

DP

DEUTSCHE POLIZEI

12/20

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Online-Betrug
**Griff nach
der Identität**



POLIZEI

In Kooperation mit der
**Gewerkschaft
der Polizei
(GdP)**

Ihre Polizeiversicherung PVAG – Freund und Helfer von Anfang an.

Durch Ihre Karriere bei der Polizei werden Sie sich in Zukunft intensiv mit dem Thema Sicherheit beschäftigen. Damit Ihre persönliche Absicherung nicht zu kurz kommt, bieten wir Ihnen mit der PVAG, unserer Polizeiversicherung mit der GdP, maßgeschneiderte Absicherung, Vorsorge sowie eine kompetente Rundum-Beratung. Von Profis für Profis. Informieren Sie sich jetzt.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen



IN EIGENER SACHE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein in vielerlei Hinsicht bemerkenswertes Jahr neigt sich dem Ende. Zweifellos hat die Corona-Pandemie vieles buchstäblich in den Schatten gestellt. Sie hat zum Umdenken gezwungen, Pläne durchkreuzt, Angst gemacht, Gräben aufgerissen, den Spiegel vorgehalten und Masken heruntergerissen. Das unsichtbare und hartnäckige Virus hat dieses Land auf eine gehörige Probe gestellt – und damit auch die Polizei.

Zum Redaktionsschluss der letzten Ausgabe in diesem Jahr befinden wir uns in einem Lockdown light. Das ist nur einer der sperrigen, etwas düster und harsch klingenden neuen Begriffe, mit denen wir uns in 2020 unfreiwillig vertraut machen mussten. Unklar ist, ob Maßnahmen der regierenden Politikerinnen und Politiker in die Verlängerung gehen werden. Klar dagegen ist, dass COVID-19 auch im kommenden Jahr ein unwillkommener Begleiter auf unseren Wegen sein wird.

Das diesjährige Fest wird ein anderes sein. Womöglich werden Familien auf Abstand bleiben. Der sonst so behagliche Kerzenschein dürfte in der digitalen Übertragung auf den Bildschirmen von Tablets und Smartphones weit weniger heimelig wirken – das wohlige-warme, friedliche Wesen der Weihnacht unter W-LAN-Frequenzen im Takt der Übertragungsraten.

Es gleicht dem Blick in die Glaskugel, die Entwicklungen der nächsten Monate voraussagen zu wollen. Sicher ist jedoch, dass Polizistinnen und Polizisten mit Ruhe und Kraft die Menschen durch diese Zeiten begleiten werden. Sicher ist, dass ihnen dabei ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem „Back Office“ der Dienststellen helfen werden. Und sicher ist, dass Polizeibeschäftigte dem festlichen Kreis, wie weit er auch immer sein wird, ihrer eigenen Familien fern bleiben müssen, um draußen ihre Aufgabe zu erfüllen.

DP – DEUTSCHE POLIZEI wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes wie sicheres Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Michael Zielasko
DP-Chefredakteur

Titel

8 Wenn die Identität missbraucht wird

Hingeschaut

18 Die Bedrohung war nie weg

29 Einheitliche Standards fehlen

32 Forscher benötigen Auskünfte polizeilicher Einsatzkräfte

Hinterfragt

34 Notwendige Medienkompetenz

Im Gespräch

6 Man braucht hohe Ziele in so einem Amt

33 „Die Sendungen dienen ja ausschließlich der Unterhaltung“

Gelesen

20 Wirklich nur ein Computerspiel?

32 So tickt Polizei wirklich

38 Prävention ist Aufklärung – Prävention ist Schutz!

Hilfreich

40 GdP-Plus – Eine starke Partnerschaft für Euch!

Innenleben

2 #100für100 – Aufgeschoben ist nicht Aufgehoben!

4 Akzeptabler Abschluss unter schwierigen Bedingungen

16 Bundespräsident würdigt GdP-Positionen

22 Höher- und Herabgruppierung

24 Fast alle 72 Stunden wird eine Frau vom Partner oder Ex-Partner getötet

31 Politischer Austausch mit Grünen-Vizevorsitzender

37 Bundesregierung in der Kritik

Forum

39 Eure Meinung

40 Impressum



Foto: photorew/stock.adobe.com

#1000 für

100% Einsatz

verdienen 100% Einsatz.

Unser Forderung für mehr Wertschätzung für die Arbeit der Polizeibeschäftigten hierzulande ist in der jetzigen Zeit wichtiger denn je. Und sie bleibt bestehen.

Doch gibt es für jedes Anliegen einen richtigen Zeitpunkt. Und angesichts der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie, die verbunden sind mit großen Härten für viele Menschen, ist er dies aktuell nicht.

Oberste und wichtigste Verpflichtung für uns alle ist jetzt, der Pandemie die Stirn zu bieten – entschlossen, gemeinsam und solidarisch mit anderen.

Und daher lautet unser Motto in der derzeitigen Situation: 100% Solidarität. Und zwar mit den Menschen, denen die Felle davonschwimmen, die um ihre Existenzen

kämpfen, die womöglich schon vor einem Scherbenhaufen stehen und die Angst um die Zukunft ihrer Kinder haben.

Die Entscheidung, unsere seit Monaten vorbereitete Kampagne kurz vor dem geplanten Start zunächst auf Eis zu legen, ist uns sehr schwer gefallen.

Im Besonderen vor dem Hintergrund, dass unsere Idee für mehr Wertschätzung der Polizeibeschäftigten hierzulande auf großes Interesse und Wohlwollen der Politik in Bund und Ländern gestoßen ist. Dies durfte ich noch vor kurzem verspüren, als ich unsere Kampagne im Kreise der Innenminister und -senatoren der sogenannten A-Länder, also der SPD-geführten Landesregierungen, vorstellen konnte und der GdP

von dort auch öffentlich sowie ausdrücklich Unterstützung signalisiert wurde.

Wir sehen als Gewerkschaft jedoch auch die gesellschaftliche Verpflichtung, zu einem solidarischen Gemeinwesen beizutragen. Dazu gehört, in solch schwierigen Zeiten wie diesen, die eigenen Forderungen – so berechtigt sie auch jetzt und weiterhin sind – aktuell nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern vordringlich daran mitzuwirken, die Pandemie alsbald zu überwinden.

Wir wissen, dass unsere Forderungen richtig und wichtig sind und die Pandemie überdauern werden. Und wir werden die nötige Geduld aufbringen.

Ich weiß noch nicht, wann wir unsere Kampagne „100% Einsatz verdienen 100%

1000

AUFGESCHOBEN IST

NICHT AUFGEHOBESEN!

Einsatz“ starten werden. Aber fest steht für mich, dass wir mit unserer Initiative und unseren guten Kontakten zur Politik dazu beitragen werden, die Situation der Beschäftigten in der Polizei weiter zu verbessern.

Euren Familien, Partnerinnen, Partnern und euch wünsche ich: Bleibt alle gesund!

Im Namen des Bundesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei



Dietmar Schilff,
Stellvertretender Bundesvorsitzender



**Gewerkschaft
der Polizei**

Wir bleiben dran!

Innenleben

TARIFRUNDE FÜR BUND UND KOMMUNEN

Akzeptabler Abschluss unter schwierigen Bedingungen

Ende Oktober nahm das zähe Ringen ein Ende. Die Tarifparteien hatten am Corona-bedingt ziemlich ausgestorbenen Potsdamer Verhandlungsort bei der insgesamt dritten Runde der Verhandlungen einen Abschluss für die rund 2,3 Millionen Beschäftigten in Bund und Kommunen erzielt, einen insgesamt akzeptablen.

Wolfgang Schönwald und Michael Zielasko



Auftakt der Tarifrunde: GdP-Tarifexperte René Klemmer (r.) im Gespräch mit Bundesinnenminister Horst Seehofer. Auf dem Bild: die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe (2.v.r.) und ihr Vorstandskollege Daniel Merbitz.

Das sah auch René Klemmer so. Er ist der für den Tarifbereich verantwortliche stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei

(GdP). Der nach intensiven Gesprächsrunden letztlich den Arbeitgebern abgerungene Kompromiss bringe auch den Polizeibeschäftigten ein Stück Wertschätzung für ihre in

den vergangenen Monaten geleistete Arbeit, sagte Klemmer am Morgen nach dem dreitägigen Gesprächsmarathon. Er betonte, dass in Zeiten, in denen massive Warnstreiks angesichts der Pandemie nur in Grenzen zu organisieren waren, die Kolleginnen und Kollegen trotzdem ihren Unmut über viele unerfüllte Versprechungen in jüngster Vergangenheit deutlich zum Ausdruck gebracht hätten.

Klemmer betonte: „Selbstverständlich sind wir uns einig, dass wir uns ein besseres Tarifergebnis gewünscht hätten. Jedoch ist das Ergebnis im Vergleich zum ersten Angebot der Arbeitgeber deutlich verbessert worden.“

Zunächst die unterste Schublade

Anders als in früheren Runden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern hatte für die zu vereinbarenden Einkommenssteigerungen viel von der Laufzeit der Tarifverträge abgehangen. Das schlug sich auch im Arbeitgeberangebot zur zweiten Verhandlungsrunde nieder. Der Abschluss sollte über drei Jahre laufen: ein Prozent, ein Prozent und im dritten Jahr eineinhalb Prozent. „Wirklich ernst können sie das nicht meinen“, stellten der GdP-Tarifexperte und die GdP-Bundestarifkommission (BTK) daraufhin fest. In der Höhe viel zu wenig und in der Zeit viel zu lang.“ Da müsse sich an beiden Stellschrauben noch was bewegen.

Was es dann auch tat. Trotzdem blieb zuvor noch genügend Raum für Verärgerung. Gegenüber den Medien sprach Klemmer von einer Arbeitgeberofferte aus der untersten Schublade, einem Vorstoß, den man nur als Fake-Angebot hätte bezeichnen können, und machte damit seinem Unverständnis über das „destruktive Verhalten der Arbeitgeberseite, die keinerlei Verständnis für unsere Forderungen zeigten und auf Konfrontationskurs zu den Gewerkschaften“ gegangen waren, Luft.

Sperrige Themen

Doch nicht nur die Laufzeiten hatten die Verhandlungsdelegationen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der GdP, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



Erste Beratungen des zu diesem Zeitpunkt noch offenen Tarifabschlusses: Alberdina Körner, Gewerkschaftssekretärin der GdP-Bundesgeschäftsstelle, und der für den Tarifbereich verantwortliche stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende René Klemmer gehen ins Detail.

Foto: Kay Herschelmann

sowie die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt sowie die Tarifgemeinschaft des Deutschen Beamtenbundes auf der einen und Bundesinnenminister Horst Seehofer als Vertreter des Bundes sowie der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) mit Ulrich Mägde an der Spitze auf der anderen Seite auf die Probe gestellt.

So erwies sich das von den Arbeitgebern prioritär gestellte Thema des Arbeitsvorganges, der die Eingruppierungen im öffentlichen Dienst bestimmt, als sehr „sperrig“. Zudem spielten neben den Entgeltsteigerungen der Gesundheitsdienst und die Sparkassen eine herausgehobene Rolle.

Unter dem Strich war während aller Verhandlungsrunden eine deutlich kämpferische Mentalität der Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter notwendig gewesen, um die Verhinderungshaltung der Arbeitgeberseite aufzubrechen. ■



Demonstrationsgelegenheiten wurden durch die Pandemiebedingungen stark begrenzt.

Foto: Kay Herschelmann

DER ABSCHLUSS IN DER ÜBERSICHT

Erhöhung Tabellenentgelte

ab 1. April 2021	1,4 % mind. jedoch 50 Euro
ab 1. April 2022	weitere 1,8 %

Corona-Sonderzahlung 2020

Entgeltgruppen 1–8	600 €
Entgeltgruppen 9a–12	400 €
Entgeltgruppen 13–15	300 €

Erhöhung Ausbildungsentgelte

ab 1. April 2021	25 €
ab 1. April 2022	weitere 25 €

Die Übernahme von Auszubildenden wird ab 1. November 2020 wieder in Kraft gesetzt.

Altersteilzeit & FALTER-Arbeitszeitmodell

Möglichkeit der Inanspruchnahme bis 31. Dezember 2022 verlängert

Besondere Regelungen für die Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA)

Jahressonderzahlung

Entgeltgruppen 1–8	
Tarifgebiet West ab 2022	84,51 %
Tarifgebiet Ost ab 2022	81,51 %
Tarifgebiet Ost ab 2023	84,51 %

Regelmäßige Arbeitszeit Tarifgebiet Ost

ab 1. Januar 2022	39,5 Std. durchschnittlich wöchentlich
ab 1. Januar 2023	39,0 Std. durchschnittlich wöchentlich

Bestandteile des Entgelts können zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern einzelvertraglich umgewandelt werden.

Alternativ zur Leistungszulage und Leistungsprämie kann das vereinbarte Budget durch Betriebs- oder einvernehmliche Dienstvereinbarung ganz oder teilweise für alternative Entgeltanreize verwendet werden. Das Budget kann für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung und der Nachhaltigkeit eingesetzt werden (zum Beispiel für Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket, Sachbezüge, Kita-Zuschüsse oder Wertgutscheine).

Die Tarifverträge werden mit Wirkung zum 1. September 2020 in Kraft gesetzt und haben eine Laufzeit bis 31. Dezember 2022.

Im Gespräch



GdP-Tarifexperte
René Klemmer

Foto: GdP/Hagen Immel

NACH DER TARIFRUNDE IST VOR DER TARIFRUNDE

Man braucht hohe Ziele in so einem Amt

Er ist Optimist und sich der Erwartungshaltung seiner Kolleginnen und Kollegen durchaus bewusst. Er weiß ein gutes Team um sich und verfügt selbst über Geduld, Sitzfleisch und starke Nerven. René Klemmer ist stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und verantwortlich für den Tarifbereich.

Michael Zielasko

DP: Lieber Kollege Klemmer, wie viele Stunden hast du bei der letzten Tarifrunde geschlafen?

René Klemmer: Da ich grundsätzlich immer die positiven Dinge sehe, habe ich mir darüber noch gar keine Gedanken gemacht. Diese dritte Tarifrunde war zwar besonders anstrengend und ging teilweise bis tief in die Nacht, aber wir hatten schon schlimmere Verhandlungen. Wenn die Gespräche einen gewissen Stand erreichen, und man merkt, „da tut sich etwas“, dann will man auch nicht wirklich aufhören. Als wir in der Nacht zum Sonntag die Uhren um drei live umstellen konnten, war das dann aber schon ein wenig zermürend.

DP: Wie kann die Atmosphäre bei den Verhandlungen beschrieben werden?

Klemmer: Oft bekomme ich die Vorhaltung von Kolleginnen und Kollegen: „Ihr seid euch doch im Vorfeld ohnehin einig.“ Dem muss klar widersprochen werden. Es ist eine gewisse Anspannung in der Luft, da man insbesondere in der ersten Runde nicht weiß, wie die Arbeitgeber drauf sind und was von ihnen in die Verhandlungen eingebracht wird. Wir befinden uns teilweise in wirklich hitzigen Diskussionen, und jede Seite vertritt natürlich vehement ihre Argumente – wobei unsere selbstverständlich besser sind.

DP: An welcher Stelle warst du selbst beteiligt?

Klemmer: Ich habe an den Gesprächen zum Arbeitsvorgang teilgenommen. Ein Thema, das die Arbeitgeberseite eingebracht hat und von uns als Gewerkschaften als ein Großangriff auf das Tarifrecht gesehen wurde. Mit großer Leidenschaft haben wir die Idee der Arbeitgeber abwehren können. Ein wichtiger Erfolg für uns: Denn wir haben hart diskutiert.

DP: Wie gehst du mit dem Erwartungsdruck der Beschäftigten um?

Klemmer: Das war jetzt meine zweite Tarifrunde in der politischen Verantwortung für die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei, und ich weiß nicht, ob man sich daran jemals gewöhnt. Ich denke, man muss sich immer darüber bewusst sein, für wen man spricht und verhandelt. Ich habe den Anspruch an mich selbst, immer alles im Blick zu haben und für Jede und Jeden etwas zu erreichen. Diese Tarifverhandlungen haben für viele Kolleginnen und Kollegen, insbesondere in den unteren Entgeltgruppen, große Auswirkungen. Ich sehe da den Erwartungsdruck eher positiv und als Triebfeder, immer weiter zu machen. Wenn die Verhandlungen dann vorbei sind und das Ergebnis auf dem Tisch liegt, bin ich schon etwas erleichtert und probiere mal wieder den Blick auf etwas anderes zu lenken.

DP: Was benötigt ein guter Verhandler der Gewerkschaftsseite?

Klemmer: In erster Linie darf er nicht allein sein. Unerlässlich ist hier unser tolles Team auf der Bundesgeschäftsstelle. Und das ist in der Hauptsache die dortige Abteilung Tarifpolitik. Meine Kolleginnen Alberdina Körner, Michaela Omari und Bärbel Klasing sind schon lange vor der Tarifrunde damit beschäftigt, Informationen zu sammeln und die wichtigsten Fakten zusammenzutragen. Auch alle anderen Abteilungen sind in viel-



Das unzureichende Arbeitgeberangebot warf einen Schatten auf die Tarifrunde. Ulrich Mägde, Verhandlungsführer der Kommunen (VKA), stand dazu den Medien Rede und Antwort.

Foto: Kay Herchehmann

„Nicht immer besteht Verständnis für das Verhandlungsergebnis. Ich sehe das ebenso als meine Aufgabe, dann die Hintergründe und Entscheidungsprozesse zu erläutern. Das führt wiederum zu mehr Akzeptanz bei den Mitgliedern für den Abschluss.“

fältiger Weise in Tarifrunden eingebunden. Ich freue mich immer wieder, wie engagiert und zielorientiert wir hier zusammenarbeiten.

DP: Das Team wird sich über das Lob freuen, aber die eigentliche Frage ...

Klemmer: Oh ja, was man als Verhandler braucht? Geduld, Sitzfleisch und starke Nerven. Oft verbringt man die Zeit mit warten, da wir nicht ständig in den Spitzengesprächen sitzen und die Arbeitgeberseite immer wieder Gespräche unterbricht, um sich zurückziehen und zu beraten. Außerdem muss man mit wenig Schlaf auskommen können. Aber das hatten wir ja schon.

DP: Viele Jahre war der ehemalige ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske das Gesicht der Gewerkschaften bei den Tarifrunden für den öffentlichen Dienst. Nun hat Frank Werneke übernommen. Was hat sich geändert?

Klemmer: Die Zusammenarbeit mit Frank Werneke war von Beginn an geprägt von Transparenz. Wir haben weit vor der Tarifrunde, gemeinsam mit den anderen Schwestergewerkschaften, regelmäßig über Videokonferenzen kommuniziert und über die Tarifrunde beraten. Werneke ist ebenso wie sein Vorgänger ein ruhiger und besonnener Verhandler. Man kann sich vorstellen, dass in so einer Tarifrunde die unterschiedlichsten Fragen aus allen Bereichen auftauchen. Die hat er gemeinsam mit Christine Behle und Oliver Badosz (beide ver.di) immer intensiv besprochen und mit Ruhe und Gelassenheit beantwortet. Gleichmaßen hat er die nötige Durchsetzungsfähigkeit in den Gesprächen nicht missen lassen. Ich glaube, ver.di hat sich einen guten Mann an die Spitze geholt, und wir sind als GdP auch froh mit Frank.

DP: Die Pandemie beeinflusste die Verhandlungen maßgeblich. Ist der Situation auch etwas Gutes abzugewinnen?

Klemmer: Ich glaube, in erster Linie hat die Pandemie gezeigt, dass wir als Gewerkschaften ein hohes Maß an Solidarität auch in schwierigen Zeiten besitzen. Die Kreativität und der Zusammenhalt bei den Mitgliedern waren trotz der Herausforderungen sehr groß. Das hat mich in meiner Überzeugung bestärkt, dass wir eine super Gewerkschaft sind und gemeinsam alles schaffen können.



Pressekonferenz – Die Verhandlungsführer der Tarifparteien erläutern den Abschluss: (v.l.) Ulrich Mägde (VKA), Bundesinnenminister Horst Seehofer, Frank Werneke (ver.di) und Ulrich Silberbach (dbb Tarifunion).

DP: Die Corona-Prämie ist eine tolle Anerkennung für die Beschäftigten in dieser Tarifrunde. Wird es die auch für ihre Kolleginnen und Kollegen in den Ländern geben?

Klemmer: Man predigt uns ja immer die Einheitlichkeit im öffentlichen Dienst, um untereinander keine Konkurrenz darzustellen. Wir werden dafür sorgen müssen, dass die Arbeitgeber sich jetzt an diesen Grundsatz erinnern und die Länder-Beschäftigten nicht vergessen. Es fehlt zwar im nächsten Jahr nach derzeitigem Stand die Steuerbefreiung, aber das Corona-Virus wird ja leider noch eine Weile aktuell sein.

DP: Wenn die Tarifrunde durch ist, wie fühlt sich das an?

Klemmer: Ich bin erleichtert, aber gleichzeitig angespannt. Denn danach geht es in die Gespräche mit den Mitgliedern. Die Ergebnispräsentation in Zahlen ist das Eine. Aber zu erklären, wie es dazu kam, und die Hintergründe zu erläutern ist eine weitere Herausforderung. Nicht immer besteht Verständnis für das Verhandlungsergebnis. Ich sehe das ebenso als meine Aufgabe, dann die Hintergründe und Entscheidungsprozesse zu erläutern. Das führt wiederum zu mehr Akzeptanz bei den Mitgliedern für den Abschluss.

DP: Was entgegnest du den ewig Kritisierenden?

Klemmer: Meine erste Frage ist bei Kritikern immer: Hast du gestreikt und unsere Aktionen aktiv unterstützt? Wer etwas ha-

ben möchte, der muss sich dafür einsetzen. Ich stelle zunehmend fest, wenn man den Menschen die Zusammenhänge erklärt, auf die Haltung der Arbeitgeber aufmerksam macht und einzelne Verhandlungspositionen näher erläutert, dann steigt das Verständnis für das Ergebnis. Reden hilft. Und desto transparenter ein Ergebnis präsentiert wird, umso mehr können die Kolleginnen und Kollegen es nachvollziehen.

DP: In deiner Funktion hast du nunmehr zwei Tarifrunden für die GdP bestritten. Was ist schwieriger? Für die Beschäftigten in den Ländern oder in Bund und Kommunen zu verhandeln?

Klemmer: Ich glaube, die Zeiten haben sich grundsätzlich geändert, und es ist in allen Bereichen schwierig. Wir erlebten in dieser Tarifrunde einen extrem schwerfälligen Bund als Verhandlungspartner. Das konnten wir so bisher nicht und dies lässt vermuten, wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt. Wir haben als Gewerkschaften die besseren Antworten für Wertschätzung und Anerkennung, die werde ich weiterhin, egal bei welcher Arbeitgeberseite, immer mit Leidenschaft vertreten und vortragen.

DP: Aber Verhandlungen für alle Beschäftigten, für einen Tarifvertrag, in einer Runde, das wäre doch was, oder?

Klemmer: Ein klares Ja! Man braucht hohe Ziele in so einem Amt.

DP: Danke für das Gespräch.



Titel

WARENBETRUG MIT GESTOHLLEN DATEN

Wenn die Identität missbraucht wird

Ominöse Kontobewegungen, merkwürdige E-Mails, seltsame Anrufe. Post vom Inkasso-Unternehmen. Was ist da los? Wahrscheinlich gibt jemand eine fremde Identität vor, treibt im „Namen“ des Opfers sein kriminelles Unwesen. Der fortschreitende digitale Prozess birgt neben zahlreichen Vorteilen erhebliche Risiken. Vorkehrungen werden immer wichtiger. Wie das gehen kann, erläutert ein fachkundiger Kollege der GdP Hamburg.

Erik Manke

Die Täterperspektive

Kriminelle bemächtigen sich einer fremden Identität. Sie schließen zum Beispiel online Verträge ab, deren Kosten oder Gebühren sie nicht zahlen werden. Die Frage, wie geht denn das überhaupt, ist mehr als berechtigt – das sind die gängigsten Methoden: Täter spähnen Daten Ihnen unbekannter Personen entweder selbst aus oder kaufen diese im sogenannten Darknet, also dem Hinterzimmer des Internets, oder verschaffen sich abhanden gekommene Bundespersonalausweise – worauf hier ein Schlaglicht geworfen wird.

Der von Vielen liebevoll „Perso“ genannte Bundespersonalausweis (BPA) wird oft in der Brieftasche transportiert, und die kann verloren gehen – oder gar gestohlen werden. Der Finder wird schlimmstenfalls der ganz und gar nicht ehrliche Täter sein. Selbstverständlich können auch Taschendiebe in Frage kommen, wobei die Identität im Scheckkartenformat ein durchaus willkommener Beifang sein kann. Dem Hamburger Landeskriminalamt (LKA) 116, ein Kommissariat im Stadtteil St. Georg, zufolge werden allein in dessen Zuständigkeitsbereich jede Woche rund 40 Geldbörsen gestohlen. Da der Diebstahl des Bundespersonalausweises nicht

„Rund ein Drittel aller Betrugstaten passieren heute durch einen sogenannten ATO (Account take over), zwei Drittel durch Identitätsdiebstahl“, so ein Revisionsleiter eines Onlinehändlers.

auswertbar erfasst wird, kann nur mit Schätzungen gearbeitet werden. Fakt ist (noch): Es wird nur ein Bruchteil der durch Taschendiebstahl verloren gegangenen Bundespersonalausweise für den Identitätsbetrug genutzt. Da schlummert also noch ein erhebliches Potenzial. Tendenz steigend.

Wer sind die Täter?

Die Täterklientel rekrutiert sich dem LKA-Vernehmen nach unter anderem aus europaweit reisenden Profidieben, die insbesondere bei gut besuchten Veranstaltungen „zuschlagen“. In Hamburg zum Beispiel wären das der Tourismusmagnet Hafengeburtstag, die bei Motorradfahrern beliebten Harley-Days oder der „Schlagermove“ mit Millionen von Teilnehmenden. Bei dichtem Gedränge haben die Täter dann oft leichtes Spiel. Ein weiterer Teil der Täter kann im Übrigen auch dem Bereich der Beschaffungskriminalität zugeordnet werden. Ebenso zieht die Party-Szene einen nicht unbedeutenden Anteil von Gelegenheitsdieben an, die „Unaufmerksamkeiten“ der Feiernden unbemerkt ausnutzen.

Das war ich nicht!

Die Daten der plötzlich unauffindbaren Personalausweise werden in der Regel drei bis fünf Tage später im elektronischen Handel (E-Commerce) für den sogenannten Warenkreditbetrug eingesetzt. Täter lassen dann Waren an die Meldeadresse der Geschädigten senden.

Dass die Warenbestellungen erst ein paar Tage später an-

laufen, verdeutlicht Experten, der Dieb ist zumeist nicht auch noch der Betrüger, sondern eher derjenige, der den Ausweis zur kriminellen Nutzung weiterreicht.

Belastbare Erkenntnisse hierzu liegen zwar nicht vor, jedoch erscheint es lebensnah, anzunehmen, dass der Dieb den Personalausweis an seinen „BPA-Dealer“ weitergibt. Der wiederum bietet die Daten interessierten Betrügern an. Dies natürlich nicht ohne Gegenleistung, sondern erfahrungsgemäß gegen eine ordentliche Vergütung mit beispielsweise Bargeld oder Drogen.

Wie geht es weiter? Nach der von fremder Hand beauftragten Bestellung ist die Ware auf dem Weg zum Geschädigten, der womöglich noch immer darauf hofft, sein Portemonnaie wiederzufinden. Wann die Warensendung an der Wohnadresse des Geschädigten ankommen wird, lässt sich vom Täter über Tracking-Funktionen recht gut verfolgen. Der Betrüger passt nun vor der Haustür des Datendiebstahlopfers den Auslieferer eines gängigen Paketzustellers ab und erklärt dem Fahrer unter Vorhalt der gestohlenen ID-Karte, dass er die Lieferung anstelle des Geschädigten entgegennehmen solle. Womöglich hat der Täter zusätzlich noch Vollmachten gefälscht, die er mit oder ohne Aufforderung vorzeigen wird.

Erfahrungsgemäß sammelt der Täter auf diese Art und Weise rund 25 bis 30 Pakete je Personalausweis ein. Der durchschnittliche Warenwert je Paket liegt übrigens bei etwa 150 Euro.

Das ist bei Weitem nicht alles: Es werden zudem online Mobilfunkverträge abgeschlossen und die dadurch „subventionierten“ Mobiltelefone abgegriffen. Das gelingt gut drei Mal je Ausweisdaten. Es werden auch Bankkonten eröffnet und Konsumentenkredite abgeschlossen. Die Erfolgsquote liegt dabei niedriger, aber immerhin kommt der Täter damit oft einmal ans Ziel. Der Schaden bei einem betrügerisch abgeschlossenen Konsumentenkredit liegt bei durchschnittlich 8.000 Euro. Eröffnet der Täter „nur“ ein Girokonto, wird die in fremden Besitz gelangte Debitkarte im Lastschriftverfahren einige Male eingesetzt – bis die Karte schließlich gesperrt wird.

Unter dem Strich summiert sich der Gesamtschaden je gestohlenen Bundespersonalausweis damit durchschnittlich auf rund 15.000 Euro.

Ein kaum beackertes Feld

Solche Verlustzahlen machen deutlich, welche Brisanz diesem Delikt innewohnt. Ein Manko ist jedoch die Abwesenheit verlässlicher Informationen. In aller Regel scheinen die Firmen wenig bis kein Interesse daran zu haben, Zahlen auf den Tisch zu legen. Dahinter stehen sicherlich Befürchtungen eines Imageschadens sowie eines Reputationsverlustes. Der Schaden durch nicht bezahlte Warensendungen beträgt jedoch bekanntermaßen circa zwei Prozent des Gesamtumsatzes im E-Commerce.

Nach Angaben des Bundesverbandes E-Commerce und Versandhandel bilanziert sich der Gesamtumsatz im Jahr 2019 hierzulande auf 72,6 Milliarden Euro. Einfache Prozentrechnung: Der Gesamtschaden dürfte sich also auf eineinhalb Milliarden Euro belaufen. Ein Experte aus der Branche schätzt, dass etwa 60 Prozent des Schadens im E-Commerce auf den Identitätsdiebstahl zurückzuführen ist: Tendenz stark steigend. Einfache Hochrechnung: Liegt der durchschnittliche Schaden bei etwa 150 Euro, dann kann man von jährlich rund 5,8 Millionen Paketen in Deutschland ausgehen, die betrügerisch unter Zuhilfenahme fremder Daten in fremden Besitz gelangen. Es besteht also Handlungsbedarf.

Ersonnene Identitäten?

Reicht es nicht aus, sich Fake-Personalien einfallen zu lassen? Eher nicht. Das Erkennen „kreativer“ Personalien haben Firmen durch deutlich verbesserte Präventionsmaßnahmen in den letzten Jahren gut in den Griff bekommen. Verursachte Schäden mit diesem Modus Operandi sind daher stark zurückgegangen – von teils zehn auf heute erfasste zwei Prozent.

Ein plakatives Beispiel: Eine Fake-Personalie hat erst einmal keine Schufa-Daten. Ein Unternehmen, das eine Kreditanfrage erhält, fragt unter anderem bei der „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“ (Schufa) an. Wenn das Unternehmen nun die Antwort bekäme, dass dort keine Daten vorhanden seien, muss es geradezu stutzig werden. Schließlich ist es nahezu unmöglich, in Deutschland zu wohnen und keinen Datensatz bei der Schufa gespeichert zu haben.





Verbrechen löst man nicht am Schreibtisch. Außer man hat ihn dabei. Der Vito.

Nicht nur Polizisten müssen auf alles vorbereitet sein, ihr Fahrzeug muss es auch. Dank seiner Ausstattung wird der Vito zur mobilen Wache: Die Bestuhlung des Fahrgastraumes kann variabel gewählt werden und abklappbare Arbeitstische sind in Zusammenarbeit mit renommierten Aufbauerstellern optional integrierbar. Zudem ist der Vito auf Wunsch mit dem eigens entwickelten Polizeisitz für Fahrer und Beifahrer erhältlich. Als interaktiver Streifenwagen kann er ganzheitlich an die Leitstelle angebunden werden. Weitere Informationen unter www.mercedes-benz.de/polizei

Mercedes-Benz



Täter, die noch mit Fake-Profilen arbeiten, basteln deshalb eine Schufa-Historie zusammen. Sie eröffnen beispielsweise ein Bankkonto auf Guthabenbasis und schließen einen Handyvertrag ab. So erlangen sie Kreditwürdigkeit. Solche erschaffenen Profile sind aber erstens ein anderes und zweitens ein weniger intensiv zu betrachtendes Thema. Viele Täter haben nunmehr quasi umgeschult und nutzen ausgespähte Profile.

Präventive Unternehmen

Der beschriebene Warenkreditbetrug findet übrigens nur in Deutschland und Österreich Opfer und Beute. Beide Länder bieten den sogenannten Kauf auf Rechnung an, der Täter überhaupt erst auf diese Betrugsdisziplin gebracht hat. In allen anderen Ländern wird im E-Commerce weitestgehend per Kreditkarte bezahlt.

Die Lösung ist also sehr einfach: abschaffen, Problem erledigt, oder? Viele haben sich jedoch so sehr auf diese für den redlichen Käufer absolut sichere, bequeme und unkomplizierte Art, Dinge zu bestellen, gewöhnt. Es mag jedoch sein, dass auch die Online-Händler um ihren Umsatz bangen, würden sie das Bezahlen auf Rechnung einstellen.

Dann ist es also doch nicht so einfach: Das Problem ist tatsächlich so immens, dass zahlreiche Firmen, gar Konzerne, nicht umhin können, als sich intensiv mit Betrugsprävention – im Fachjargon „Fraud Prevention“ – befassen zu müssen.

Worum geht es? Der Betrug muss in Echtzeit während des Bestellvorganges erkannt werden. Etwaige Wartezeiten zur Prüfung eines möglichen Betrugs führen zu Bestellabbrüchen seitens des Kunden – das wissen die Unternehmen.

Es werden aufwändige Softwaretools verwendet, deren Beschaffung und Integration in das elektronische Waren-

DP-Autor Erik Manke

ist Seiteneinsteiger. Die ersten allgemeinen Betrugsermittlungsverfahren beim örtlichen Kriminalermittlungsdienst führte er vor gut 18 Jahren. Dann ging es über den Kriminaldauerdienst zum Fachkommissariat Betrug im Hamburger Landeskriminalamt. Später ging Manke an die Akademie, konzipierte dort die Betrugsfortbildung neu und fungierte als Ideengeber der Hamburger Betrugszentralisierung. Danach wechselte er zurück ins LKA, nunmehr beim Taschendiebstahl, einer kriminellen Quelle für den Identitätsbetrug. Seit circa eineinhalb Jahren hält er als Gewerkschaftsfunktionär Vorträge auf Kongressen und Tagungen der freien Wirtschaft zu den Themen Betrugsprävention und Forderungsmanagement.

schaftssystem des Unternehmens grundsätzlich im einstelligen, aber auch gerne einmal im zweistelligen Millionenbereich, liegen können. Es liegt auf der Hand, dass diese Investitionen von kleineren Online-Shops kaum gestemmt werden können. Die Folge ist, dass dort in der Regel auch eine höhere Schadensquote zu erwarten ist.

Das individuelle Gerät

Eine der vielen Funktionsweisen spezialisierter Softwaretools ist das „device fingerprinting“. Unter anderem lassen sich dabei die Daten des Geräts, von dem die Bestellung ausgeht, identifizieren. So wird bei einer Bestellung mit dem Mobiltelefon zum Beispiel die „International Mobile Station Equipment Identity“ (IMEI) ausgelesen und gespeichert. Wird die Bestellung dann als Betrug ausgefiltert, landet die Geräte-ID auf einer so-

genannten Blacklist. Bestellungen, ausgeführt auf diesem Gerät, werden künftig nicht mehr entgegengenommen. Bis der Betrug jedoch erkannt wird, vergeht einiges an Zeit. Schließlich sind zuvor Rechnungen und Mahnungen fruchtlos versendet worden. Dann spätestens dämmert es einem, dass man wohl betroffen worden ist.

Die Firmen gehen daher auch durchaus proaktiv vor und vergleichen sowohl die eingehenden Daten als auch die Anzahl der Bestellungen untereinander. Kommen zum Beispiel an einem Tag signifikant viele Bestellungen mit einem identischen Aufbau der E-Mail-Adresse an, werden diese eingehender geprüft und gegebenenfalls abgelehnt. Dazu bedarf es eines besonderen Know-how – unter anderem in Sachen Statistik –, um derlei Signifikanzen erkennen zu können. Sogenannte Big-Data-Analysten haben hervorragende Berufsperspektiven, sind in diesen Bereichen stark nachgefragt und dort quasi nicht mehr wegzudenken.

Ein großes Aber verbleibt: Die Unternehmen dürfen die Daten, so auch die nicht unwichtigen Blacklists, aus datenschutzrechtlichen Gründen untereinander nicht austauschen. Das wissen auch die Täter – natürlich. Und so „lohnt“ es sich, selbst nach mehreren Bestellablehnungen im Netz weiter nach Webshops Ausschau zu halten. Automatisch werden so weitere, noch nicht verschlossene Türen entdeckt.

Die Opferperspektive

Der Geschädigte erhält vier bis sechs Wochen nach Abfangen eines jeden Pakets eine Zahlungserinnerung oder eine Mahnung. Kümmert er sich nicht darum, flattert ein Mahnbescheid in den Briefkasten – und letztendlich würde ein vollstreckbarer Titel eingeholt. Das heißt, dass der Geschä-





BLACK EAGLE®
ATHLETIC
2.0 V GTX

mid/sage



Qualitativ hochwertige Funktionsschuhe
sowie -bekleidung für **JOB & FREIZEIT!**

Erhältlich bei Ihrem **Fachhändler**
oder im HAIX® Webshop www.haix.de

www.haix.com

digte sich 25 bis 30 Mal mit der Hotline des jeweiligen Unternehmens auseinandersetzen muss – mit den entsprechenden langen Wartezeiten in der Warteschleife. Nur so wird er auf den Kosten nicht sitzen bleiben müssen.

Allerdings haben Täter es unlängst für sich entdeckt, bei der Polizei den eigenen Bundespersonalausweis als verlustig zu melden. Dann bestellen sie Waren auf Rechnung. Sie warten auf die Mahnung und rufen dann beim Unternehmen an und teilen denen den bei der Polizei gemeldeten Verlust mit. So wollen die Täter anfallende Rechnungen nicht begleichen müssen.

Diese Masche ist bei den Unternehmen bereits angekommen. Sie fordern, auch die Bestellung bei der Polizei als Betrugstat anzuzeigen. Eine Stornierung der Rechnung erfolgt erst nach Eingang des polizeilichen Aktenzeichens. Die Unternehmen hoffen, die Täter damit abzuschrecken. Schließlich begehen die Betrüger mit jeder Betrugsanzeige bei der Polizei jedes Mal das Vortäuschen einer Straftat. Das bedeutet auch, dass durch das Abverlangen der Erstattung einer Strafanzeige das Opfer reichlich Rennerie hat.

Das gleiche Manöver muss der Geschädigte dann noch bei betrügerischen Mobilfunkverträgen sowie bei entsprechend eröffneten Bankkonten fahren.

Ein langer Weg

Im Regelfall sind Opfer etwa sechs Monate intensiv damit beschäftigt, sich gegen Zahlungsaufforderungen zur Wehr zu setzen. Dazu kommen gegebenenfalls Rechtsanwaltsgebühren für Beratung oder anwaltliche Vertretung. Opfer berichten auch von Ängsten, dem Täter zu begegnen. Der wisse ja, wo man wohne. Man selbst aber habe schlichtweg keine Kenntnis, ob und wann der Täter mit der Tatbegehung aufgehört hat. Begegne ich vielleicht dem Täter vor der eigenen Haustür, während dieser gerade ein Paket entgegen nimmt? Wird der Täter dann womöglich handgreiflich?

Beängstigende und berechtigte Fragen, die mit Blick auf die Gesamtsituation nicht selten dazu führen, dass Opfer posttrau-

matische Belastungsstörungen erleiden.

Inkasso

Einige Unternehmen versenden die Mahnungen nicht per Post, sondern per E-Mail – leider an die E-Mail-Adresse des Täters, der diese zur Tatbegehung extra eingerichtet hatte. Lässt sich dann kein Zahlungseingang feststellen, wird die Forderung zur Eintreibung an ein Inkasso-Unternehmen weitergereicht, das ein erstes Schreiben in der Regel ebenfalls an die E-Mail-Adresse des Täters richtet.

Aber die Zahlung bleibt logischerweise weiterhin aus: Dann kommt auch die Schufa wieder ins Spiel. Denn die Inkasso-Unternehmen senden ausstehende Geldeingänge als Warnhinweise. Die akute Gefahr besteht, dass das Opfer des Identitätsdiebstahls von der Schufa nunmehr in der Bonität abgestuft wird und am Ende zügig dabei ist, seine Kreditwürdigkeit zu verlieren. Bis man einen solchen Marker aus dem Schufa-Datensatz gelöscht bekommt, bedarf es intensiver Gespräche mit dem Inkasso-Unternehmen und nicht selten eines Rechtsstreits. Jedoch nicht vergessen werden darf, dass die Schufa die Pflicht hat, zu warnen und vertraglich verpflichtet ist, diesen Datensatz nicht „per Zuruf“ zu löschen.

Leicht zu erkennen ist, dass die Lebensqualität sehr leiden dürfte. Die anfänglich als lästig empfundenen Rennerieen für die Neubeantragungen von Kredit- und Debitkarten sowie des Bundespersonalausweises und aller weiteren Papiere, die sich im Portemonnaie befunden haben, entpuppen sich im Vergleich zu den Mühen, die durch die nachrangig begangenen Betrugstaten entstehen, als nahezu un-



Ein Täter könnte mit Ihren Daten Warenbestellungen durchführen, Mobilfunkverträge abschließen und Bankkonten eröffnen. Dies würde dazu führen, dass die jeweiligen Unternehmen beziehungsweise Banken sich an Sie wenden würden, um die offenen Forderungen einzutreiben. Gegebenenfalls bekämen Sie dann sogar keine Kredite mehr!

Das Ausmaß an Ärger für Sie wäre kaum auszumalen und der Verlust Ihrer Lebensqualität enorm.

Auf der Internetseite der Schufa besteht die Möglichkeit, den Verlust Ihres Personalausweises zu melden. Nutzen Sie dazu den QR-Code:



Der Hamburger GdP-Kollege Erik Manke ist als Betrugsexperte mit führenden privatwirtschaftlichen Wirtschaftsauskunfteien in regem Austausch.

bedeutend und leicht händelbar.

Laut einer Schufa-Studie wurden in Deutschland bereits 21 Prozent der Bevölkerung Opfer eines Identitätsdiebstahls – jeder Fünfte also!

Helfen und vermeiden

Die Polizei beschäftigt sich intensiv mit der Thematik, und wir in Hamburg haben bereits viele Gespräche unter anderem mit der Schufa, jedoch auch mit Wettbewerbern wie Boniversum und CRIF Bürgel geführt. So befindet sich auf der Internetseite der Schufa mittlerweile ein Formular, mit dem man den Diebstahl oder auch nur das Abhandenkommen des Bundespersonalausweises melden kann. Boniversum und CRIF Bürgel wollen alsbald nachziehen: Als so wichtig wird das Datum des Verlustes des Ausweises in der Betrugspräventionsbranche nunmehr gesehen.

Was passiert mit den Daten? Welche Nachteile habe ich? Worauf muss ich achten?

Die Tatsache, dass der Schufa der Bundespersonalausweis als verlustig gemeldet wurde, wird dort abgespeichert. Unternehmen, die der Schufa angeschlossen sind, fragen vollautomatisiert – während des Bestellvorganges – an, indem sie die bei der Bestellung verwendeten Personaldaten zwecks Datenabgleich übermitteln. Sind die Personaldaten der Schufa als verlustig gemeldet, erhält das Unternehmen eine entsprechende Information. Der Kauf auf Rechnung wird dann abgelehnt und zum Beispiel Vorkasse verlangt. Die Schufa beantwortet circa 115.000 solcher Anfragen – jeden Tag!

Zwar sind nicht alle Unternehmen der Schufa angeschlossen, die Anzahl der betrügerischen Bestellungen dürfte jedoch je Bundespersonalausweis um etwa 75 Prozent zurückgehen, würde der Verlust, respektive der Diebstahl, rechtzeitig gemeldet. Vor allem wären Mobilfunkvertrags- sowie Konsumentenkreditbetrügereien, aber auch betrügerischen Kontoöffnungen, um mit der Debitkarte im Lastschriftverfahren einzukaufen, gar nicht mehr möglich, da die entsprechenden Vertragspartner alle der Schufa angeschlossen sind. Die Einmeldung soll-

te deshalb umgehend erfolgen.

Ist der Besteller bereits Kunde eines Unternehmens, überprüft es in weniger als einer Sekunde, ob sich zum Beispiel die E-Mail-Adresse des Kunden in letzter Zeit geändert hat. Ist dies der Fall, wird von einem Betrugsversuch ausgegangen und der Kauf auf Rechnung abgelehnt. Die Bestellung kann jetzt nur noch auf Vorkasse durchgeführt werden.

Ist der Besteller ein Neukunde, wird der Kauf auf Rechnung ohne weitere Prüfung abgelehnt und nur auf Vorkasse durchgeführt.

In beiden Varianten ist in der Regel eine Bezahlung per Kreditkarte auch nicht mehr möglich, sondern eigentlich nur noch über Unternehmen, die Zahlungslösungen im Bereich E-Commerce anbieten. Deren Kompetenz besteht im Wesentlichen darin, Zahlungsansprüche der Händler zu übernehmen und ab diesem Zeitpunkt deren Kundenzahlungen abzuwickeln – was sich

im Übrigen „Factoring“ nennt. Ein solches Unternehmen ist beispielsweise „Klarna“, das dann einen sogenannten Kontoblick durchführt. Schließlich kann zum entsprechenden Zeitpunkt seitens der Unternehmen nicht ausgeschlossen werden, dass die Kreditkartendaten nicht auf – anderweitige – deliktische Weise erlangt wurden.

Unter dem „GdP“-Strich

Opfer eines Bundespersonalausweis-Diebstahls sollten abwägen: Bei freiwilliger „Einmeldung“ der Daten des verloren gegangenen Perso an die Schufa kann zwar der Komfort des Rechnungskaufes als Neukunde nicht mehr genutzt werden. Jedoch fallen sonst durchaus extreme Mühen und Belastungen zur Eindämmung des Schadens deutlich geringer aus. ■

Gewerkschaft der Polizei
Ausweis weg?
Jetzt vor Betrug schützen!

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hamburg

Foto: GdP

Handeln Sie jetzt!

Wir raten Ihnen ausdrücklich dazu, die *Einmeldung* bei der Schufa zu tätigen!

Aus Erfahrung wissen wir, dass die ersten Betrugstaten bereits einen Tag nach dem Verlust des Personalausweises stattfinden können.

Wichtiger Hinweis

Die Einmeldung bei der Schufa führt nicht dazu, dass zukünftig keine Betrugstaten mehr begangen werden können, da nicht alle Unternehmen der Schufa angeschlossen sind. Wir schätzen jedoch, dass die potentiellen Betrugstaten, von denen Sie betroffen sein könnten, um ca. 80% reduziert würden.

Fragen? Beratung?

Schreiben Sie uns an:
betrugspraevention-hamburg@gdp.de

V.i.S.d.P.: Gewerkschaft der Polizei | Jörn Clasen
Hindenburgstraße 49 | 22297 Hamburg

... SIE HABEN POST ...

Bundespräsident würdigt GdP-Positionen

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier unterstützt in einem Schreiben an die Gewerkschaft der Polizei (GdP) das im September vom GdP-Bundesvorstand verabschiedete Positionspapier „Halt geben – Haltung stärken“. Er habe es mit großem Interesse und mit großer Zustimmung gelesen, schrieb das Staatsoberhaupt Mitte Oktober an den stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Jörg Radek und reagierte damit auf einen entsprechenden Brief des GdP-Vizes.

Wolfgang Schönwald

„Die Geste der Rückenstärkung ist mir wichtig“

Steinmeier verwies in dem Brief, der in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle eingegangen ist, auf einen beabsichtigten Besuch der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, der aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider ausfallen musste.

„Die Geste der Rückenstärkung ist mir trotzdem wichtig“, so der Bundespräsident in dem Schreiben an die GdP. Er betonte: „Ich bin der festen Überzeugung, dass die übergroße Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten in unserem Land fest auf dem Boden des Grundgesetzes steht.“ Und er wisse, dass diese Mehrheit selbst das größte Interesse daran habe, rechtsextreme Umtriebe in den eigenen Reihen zu verhindern, angefangen von rassistischen Äußerungen in der Kaffeepause bis hin zu verfassungsfeindlichen Netzwerken.

Vorfälle mit aller Konsequenz aufklären

Die Gewerkschaft der Polizei erklärte in dem Positionspapier, „wenn es um rechte Hetze und mangelnde Distanz zu rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen geht, darf ausgerechnet die Polizei kein Spiegelbild von Strömungen innerhalb der Gesellschaft sein. Die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Vorfälle müssen mit aller Konsequenz aufgearbeitet und verfolgt werden. Jeder der bekanntgewordenen Vorfälle ist einer zu viel. Für die GdP steht fest: Egal, welchen Belastungen die Polizei ausgesetzt ist, sie rechtfertigen niemals rechtsextreme oder rechtsradikale Äußerungen oder Verhaltensweisen“.

POLIZEILICHE FÜHRUNGSLEHRE

Gestaltung einer zeitgemäßen Führung

Von **Gerd Thielmann**, **Jürgen Weibler** und **Thomas Model**.



2. Auflage 2020

Umfang: 248 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 29,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0877-9

Polizeiarbeit ist Teamarbeit. Führung ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. Aber wie sieht eine zeitgemäße Führung überhaupt aus – wirksam und akzeptiert? Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und kombiniert mit den Erfahrungswerten der polizeilichen Praxis entwerfen die drei Autoren in diesem Buch ein übergreifendes Führungsverständnis. Im Kern steht ein aktuelles Polizeiliches Führungsmodell, das in seiner Umsetzung dem eigenen Führungshandeln Sicherheit und klare Orientierung gibt.

Zunächst leitet ein Praxisfall thematisch ein, dann wird die besondere Bedeutung dieses Führungsaspektes aufgezeigt, danach der wissenschaftliche Stand erläutert und abschließend die Integration in die polizeiliche Führungspraxis anschaulich vollzogen.

Mit diesem Buch wird die Polizeiliche Führungslehre konzeptionell weiterentwickelt und strukturiert. Die Polizeipraktikerin und der Polizeipraktiker profitieren hier von entscheidend, seien sie Führungskräfte oder noch auf dem Weg dorthin: Sie wissen, was in der Führung wichtig ist und wie eine gelingende Führungsbeziehung mit unterstützendem Umfeld aussehen könnte. Dies können sie mit ihrer eigenen Erfahrung abgleichen und verantwortungsvoll den Führungsalltag gestalten – und das auf allen Hierarchieebenen!



DIE AUTOREN

Gerd Thielmann war bis 2015 Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster/ Westfalen und berät heute als Experte namhafte europäische Organisationen in Polizeiprojekten.

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler lehrt an der FernUniversität in Hagen und hat dort den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre inne.

Thomas Model, Leitender Polizeidirektor, ist Leiter der Akademie der Polizei Hamburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Die Bedrohung war nie weg

Trauerbekundungen in Wien.

Islamistischer Terrorismus: Medial und politisch war es in den vergangenen Monaten und Jahren eher ruhiger geworden – hierzulande und auch in Europa insgesamt. Dabei sprechen die Zahlen islamistischer Gefährder und von den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden verhinderter Anschläge seit Jahren dafür, dass dies eine Dauerbedrohung ist und die deutschen Sicherheitsbehörden für viele Jahre personell stark belasten wird, sagt DP-Autor Prof. Dr. Stefan Goertz in einem Meinungsbeitrag.

Prof. Dr. Stefan Goertz



Terror in diesem Herbst

Die drei islamistischen Attentate im Oktober, in Dresden – verübt von einem 20-jährigen Gefährder –, in einem Vorort von Paris sowie in einer Kirche in Nizza, rückten den islamistischen Terrorismus erneut in den Fokus. Der mutmaßlich homophobe Anschlag in Sachsens Landeshauptstadt auf zwei nordrhein-westfälische Touristen, die Enthauptung eines französischen Geschichtslehrers, der im Unterricht Mohammed-Karikaturen gezeigt hatte, auf offener Straße und der Anschlag in einer Kirche in Nizza, wieder mit einer Enthauptung – womöglich eine sogenannte Copycat-Tat –, verdeutlichen das Bedrohungsniveau des fundamental-islamistischen Terrorismus. Insgesamt fielen den offenbar religiös-motivierten Tätern fünf Menschen zum Opfer, sieben weitere wurden teils schwer verletzt.

Am 2. November tötete zudem ein Mann in einem Wiener Ausgehviertel kurz vor neu-

„Die Gewalttaten demonstrieren, dass islamistische Gefährder ebenso wie rechtsextremistische von den deutschen Sicherheitsbehörden engmaschig observiert werden müssen. Die Bedrohung ist konkret.“

erlichen Corona-Lockdown-Maßnahmen vier Menschen, darunter eine Deutsche. 20 Menschen wurden verletzt. Der österreichisch-nordmazedonische Gefährder war wegen einer versuchten Ausreise zum Islamischen Staat (IS) nach Syrien zu einer 22-monatigen Haftstrafe verurteilt, jedoch vorzeitig entlassen worden und hatte an einem Deradikalisierungsprogramm teilgenommen.

Anschläge und Gefährder

Obwohl neben den sieben hierzulande verübten islamistischen Anschlägen beziehungsweise Attentaten von 2002 bis heute durch die deutschen Sicherheitsbehörden 25 (!) verhindert wurden, berichtete ein Teil der Medien bis Oktober kaum noch über dieses Drohszenario. Dabei verloren in Europa seit 2004 bei 67 entsprechenden Attacken 795 Menschen ihr Leben, 3.747 erlitten Verletzungen.

Wer steht dahinter? Aktuell befinden sich hierzulande nach Angaben des Bundesinnenministeriums 619 islamistische Gefährder und 513 „relevante Personen“. Diese Gefährderzahlen stellen für die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden eine operative Belastung von historischem Ausmaß dar.

Deutschland im Fadenkreuz

Kurz nach den drei islamistischen Attentaten sprach Generalbundesanwalt Peter Frank davon, dass sich Deutschland „weiterhin im Fadenkreuz radikaler Islamisten“ befinde. Die Gefahren seien nicht zu unterschätzen: „Ich warne davor zu glauben, der islamistische Terrorismus sei auf dem Rückzug, nur weil es in diesem Jahr in Deutschland keine komplexen Anschläge gegeben hat.“ Geht man von der Zahl extremistischer Taten aus, dann nimmt der islamistische Terrorismus noch immer den größten Teil der Arbeit der Generalbundesanwaltschaft in Anspruch. „Im Jahr 2020 haben wir bislang rund 320 Verfahren aus diesem Phänomenbereich neu eingeleitet“, erklärte Frank.

Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), betonte nach Dresden und Wien: „Wir müssen jeden Tag auch in Deutschland mit einem islamistischen Anschlag rechnen.“ Und: Die Bundesbehörden müssten einen

„sehr scharfen Blick auf die uns bekannten Gefährder werfen, denn es gibt sicherlich den oder die ein(e) oder andere(n), die über Nachahmungstaten nachdenkt“. Polizei- und Verfassungsschutz müssten „sehr wachsam“ sein. Als Hauptauslöser für die islamistisch motivierten Anschläge in den vergangenen Wochen sieht Haldenwang die neuerliche Diskussion über die Mohammed-Karikaturen in Frankreich. Das Thema habe „die Emotionen der Islamisten sehr stark hochkochen lassen“.

Low-level-Terrorismus

Eine Analyse der 92 in Europa verübten und von den Sicherheitsbehörden verhinderten Anschläge zeigt, das aktuelle Bedrohungspotenzial gehe weniger von IS-„Hit-Teams“ wie am 13. November 2015 in Paris, am 22. März 2016 in Brüssel und am 17. August 2017 in Barcelona und Cambrils oder der Al Qaida aus, sondern mehr von Einzeltätern, die nach dem Prinzip von „Low-Level-Terrorismus“ ohne großartige Anschlagplanung und Tatmittelbeschaffung Angriffe mit Alltagsgegenständen wie Messern (Dresden, Paris und Nizza) und Fahrzeugen (Nizza 2016, Berlin 2016, London 2017, Stockholm 2017) verüben.

Der Anschlag in Wien belege jedoch auch, dass der Gebrauch von Schusswaffen keineswegs ausgeschlossen werden kann. Der Fall des zu zehn Jahren Haft verurteilten islamistischen Terroristen Sief Allah H., der im Sommer 2018 in Köln-Chorweiler kurz davor stand, eine „Bio-Bombe“, ein CBRN-Szenario mit Rizin (Chemical, Biological, Radiological and Nuclear), fertig zu bauen, verdeutlicht allerdings, dass auch islamistische Einzeltäter ohne organisatorische Anbindung an jihadistische Organisationen oder Gruppen mit CBRN-Wirkmitteln potenziell Tausende Menschenleben gefährden können. Die Attentate bei Paris und in Nizza zeigen, dass Kirchen und Synagogen auch hierzulande Anschlagziele sein können. Der französische Staatschef Emmanuel Macron kündigte als Antwort auf das Attentat in Nizza an, die Zahl der zum Schutz von Gotteshäusern und Schulen abgestellten Soldaten von 3.000 auf 7.000 zu erhöhen.

Der Fall Safia S. – ein Attentat auf einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof Hannover in 2016 – und zahlreiche weitere islamistische Übergriffe auf Polizisten und Soldaten in Frankreich, Belgien und England deuten aber auch daraufhin, dass Polizisten und Soldaten als sichtbare Vertreter des demokratischen Rechtsstaats künftig wieder angegriffen werden könnten.

Gegenmaßnahmen

Die Gewalttaten demonstrieren, dass islamistische Gefährder ebenso wie rechtsextremistische von den deutschen Sicherheitsbehörden engmaschig observiert werden müssen. Die Bedrohung ist konkret.

Fakt ist: Die deutschen Sicherheitsbehörden müssen für eine wirksame Terrorismusabwehr weiter personell gestärkt werden, sowohl im Bereich des Rechtsterrorismus als auch im Bereich des islamistischen Terrorismus. Das Attentat in Dresden und das Nicht-Weitergeben von Informationen des Bundesnachrichtendienstes an die sächsischen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden belegt, dass die strukturelle Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf den Ebenen Bund und Länder verbessert werden muss. Zudem müssen Deradikalisierungsprogramme auf ihre Effizienz überprüft werden. ■

„Aktuell befinden sich hierzulande nach Angaben des Bundesinnenministeriums 619 islamistische Gefährder und 513 „relevante Personen“. Diese Gefährderzahlen stellen für die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden eine operative Belastung von historischem Ausmaß dar.“

Gelesen



THRILLER UM KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Wirklich nur ein Computerspiel?

Michael Zielasko

In welcher Welt bewegen wir uns? Einige werden sich noch an frühe elektronische Spiele erinnern. Das war so in den 1970-Jahren. Da musste man entweder in eine Spielhalle gehen, oder, so war es bei uns zu Hause, der neue Fernseher wurde zur „Pong“-Arena. Der neuen Glotze war eine schwarze Box beigelegt, vielleicht etwas kleiner als eine Videokassette. Ganz genau weiß ich es nicht mehr. Die wurde jedenfalls in den passenden Schlitz an der Seite des TV-Geräts geschoben, und dann konnte es losgehen. Spielemäßig war meine Familie damit „up to date“, jedenfalls damals. Heute leben auch wir „Analog Natives“ bereits teils in einer digitalen Welt. Und in diesem virtuellen Raum entwickeln sich Welten um Welten. Ist das gut oder schlecht? Wahrscheinlich würde ein Rechtsanwalt jetzt sagen: Das kommt darauf an. Stimmt.

Eine Antwort darauf liefert der in diesem Herbst erschienene Roman „Long Forgotten“ des deutschen, bisher mit Science-

Fiction-Themen aufgefallenen Autors Stefan Boucher nicht. Das macht auch nichts. Viel wichtiger sind die Fragen, die sich aus der Lektüre der rund 400 spannend zu lesenden Seiten ergeben.

Boucher war mehr als zehn Jahre Teil der internationalen Computer- und Videospelbranche. So taucht er in seinem Roman, der den Zusatztitel „Zukunft hat Vergangenheit“ trägt, wieder in sein damaliges Lebensumfeld, womöglich auch Lebensgefühl ein.

Sehr schnell sind die Lesenden im Thema – und im Buch. Es geht um die Kreativität, die Schnelligkeit, die Härte, das Geschäftliche, jedoch auch um das Coole, Lässige, hell Glänzende der Branche und ihres gesellschaftlichen Umfeldes, sicherlich auch um das Oberflächliche, mindestens im Menschlichen, letztlich um das Unmoralische und Kriminelle. „Dieser Chip wird die Welt verändern“, kündigt der Protagonist der Story auf den ersten Seiten an. Verraten werden darf, dass auch seine Welt, die des Rico Darburg, ins Taumeln geraten wird.

Boucher erzählt facettenreich mit hohem Tempo und gibt den Lesenden gerade genug Informationen über die Charaktere der Personenmatrix, um die schnell Fahrt aufnehmende Geschichte plastisch werden zu lassen. Doch immer häufiger bremsen präzise und intime Beobachtungen eines scheinbar körperlichen und geistigen Bröckelns des Entwicklergenies mit kindlich-jugendlicher DDR-Vergangenheit die Position Darburgs im Erzählstrom aus. Es beschleicht einen das Gefühl, da ticken zwei Uhren, jedoch nicht mehr im Gleichtakt. So drastischer die Dinge laufen, so intensiver bringt Boucher die Lesenden an die Hauptfigur heran – und in dessen Kopf. Migräneattacken malträtiert ihn, und dann sind da noch angstvolle Gedanken um Melanie, seine kongeniale Programmierpartnerin, die plötzlich verschwand und sich nach über 20 Jahren unvermittelt meldet. Oder doch nicht? Währenddessen ereignet sich ein teils aggressiver Hype um Darburgs neue Chiptechnologie, der die Widersprüchlichkeit von Gut und Böse vor dem Hintergrund rasant Fahrt aufnehmender künstlicher Intelligenz nachdrücklich verdeutlicht.

Bouchers Roman ist deutlich mehr als ein Kriminalroman, sondern ein beachtliches Stück Gesellschaftskritik, die nahezu keinen der dort relevanten Player ausnimmt. Und er ist lesenswert. ■



Stefan Boucher,
LONG FORGOTTEN:
Zukunft hat Vergangenheit

Bookmundo Direct

374 Seiten, 24,90 Euro,
ISBN: 9789403601960 oder bei
Amazon: ISBN-13: 978-9403602301

VERSAMMLUNGSRECHT

Das hoheitliche Eingriffshandeln im Versammlungsgeschehen



Von **Hartmut Brenneisen, Michael Wilksen, Dirk Staack** und **Michael Martins**.

5. überarbeitete Auflage 2020

Umfang: 680 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 45,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0889-2

Das vorliegende Werk verknüpft die Vorteile eines Kommentars mit denen eines Lehr- und Studienbuchs. Durch die themenbezogene Gliederung in 14 Kapitel, das umfangreiche Stichwortverzeichnis sowie zahlreiche Belege aus Rechtsprechung und Schrifttum bietet es eine umfassende Hilfestellung an und ist sowohl zur methodischen Erarbeitung der Gesamtmaterie des Versammlungsrechts als auch als wertvolles Nachschlagewerk zur Beantwortung von Einzelfragen geeignet.

Neben dem Versammlungsgesetz des Bundes werden die nach der Föderalismusreform I bisher entstandenen bereichsspezifischen Landesregelungen in Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein berücksichtigt. In diesem Kontext wird auch die sicherheitspolitische Diskussion nachgezeichnet, analysiert und bewertet.

Inhaltlich geht es zunächst um die verfassungs- und versammlungsrechtlichen Grundlagen. Auf dieser Basis wird der exekutive Handlungsrahmen im Vorfeld, während der Hauptphase und nach Ende von Versammlungen bearbeitet. Dabei wird zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen differenziert. Einigen besonderen Problemstellungen, zum Beispiel Masseningewahrsamnahmen, demonstrativen Sitzblockaden, Pressebeschlagnahmen und rechtsextremistischen Aufmärschen, wird ein eigenes Kapitel gewidmet.



HERAUSGEBER UND AUTORN

Prof. Hartmut Brenneisen, Ltd. Regierungsdirektor a.D.

Michael Wilksen, Landespolizeidirektor

Dirk Staack, Polizeidirektor

Michael Martins, Erster Polizeihauptkommissar



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

**TARIF ERKLÄRT**

Höher- und Herabgruppierung

Wenn es um Entgelt für bestimmte Tätigkeiten im öffentlichen Dienst geht, wird es schnell kompliziert. Zwei Tarifexpertinnen der Gewerkschaft der Polizei schaffen Klarheit zum Thema Höher- und Herabgruppierungen.



Beatrice Hsu und Michaela Omari

Die Höhergruppierung ist die Zuordnung der Beschäftigten von ihrer bisherigen Entgeltgruppe (EG) in eine höhere EG.

Eine solche kann sich ergeben aufgrund

- der Übertragung einer anderen beziehungsweise höherwertigen Tätigkeit durch den Arbeitgeber (AG) oder
- der Korrektur einer bisher zu niedrigen Eingruppierung.

Die Herabgruppierung ist die Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe, die ebenfalls aus verschiedenen Gründen erfolgen kann. Eine solche kann zum Beispiel zur Korrektur eines Bewertungsirrtums vorgenommen werden, das heißt die oder der Beschäftigte war vorher zu hoch eingruppiert, obwohl die auszuübende Tätigkeit einer ge-

ringeren Eingruppierung entspricht. Der andere Grund kann wie bei der Höhergruppierung die Übertragung anderer Tätigkeiten sein, nur, dass es sich hier um niederwertigere Tätigkeiten handelt, die eine Herabgruppierung rechtfertigen beziehungsweise nach sich ziehen.

Interessant bei einer Höher- beziehungsweise Herabgruppierung ist die Stufenzuordnung gemäß Paragraf 17 Abs. 4 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Höhergruppierung erfolgt im Gegensatz zur Herabgruppierung nicht stufengleich.

Paragraf 17 Abs. 4 TV-L:

„¹Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Beschäftigten derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2; bei Eingruppierung über mehr als eine Entgeltgruppe wird die Zuordnung zu den Stufen so vorgenommen, als ob faktisch eine Eingruppierung in jede der einzelnen Entgeltgruppen stattgefunden

den hätte.“²Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 weniger als 100 Euro in den Entgeltgruppen 2 bis 8 beziehungsweise weniger als 180 Euro in den Entgeltgruppen 9a bis 15, so erhält die/der Beschäftigte während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebtrag. ...³Ist der Garantiebtrag höher als der Unterschiedsbetrag bei stufengleicher Zuordnung, wird als Garantiebtrag der Unterschiedsbetrag gezahlt.⁴Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung. ...“

Beispiele auf der Basis der Gehaltstabelle (Stand 2020)

Höhergruppierung erfolgt über eine Entgeltgruppe von EG 5 nach EG 6

Beschäftigter X ist am 1. Januar 2020 in EG 5 Stufe 4 eingruppiert und erhält ein Entgelt in

Höhe von 2.939,89 Euro. Am 1. Februar 2020 wird ihm die Tätigkeit der EG 6 übertragen.

Vorgehensweise bei der Höhergruppierung beziehungsweise der Stufenzuordnung:

Mit dem individuellen Entgelt von 2.939,89 Euro aus der EG 5 Stufe 4 wird das nächsthöhere Entgelt in der Stufe EG 6 „herausgesucht“. Dieses beträgt 3.055,46 Euro in der EG 6 Stufe 4. Somit erhält X einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 115,57 Euro. Grund: Diese Differenz ist höher als der Garantiebetrag von 100 Euro, daher erhält der Beschäftigte X den Unterschiedsbetrag und nicht den Garantiebetrag.

Höhergruppierung erfolgt über mehrere Entgeltgruppen von EG 5 nach EG 8

Beschäftigte Y ist am 1. Januar 2020 in EG 5 Stufe 4 eingruppiert und erhält ein Entgelt in Höhe von 2.939,89 Euro.

Am 1. Februar 2020 wird ihr die Tätigkeit der EG 8 übertragen.

Vorgehensweise bei der Höhergruppierung beziehungsweise der Stufenzuordnung:

Mit dem Entgelt von 2.939,89 Euro aus der EG 5 Stufe 4 wird das nächsthöhere Entgelt in der EG 6 „herausgesucht“ -> 3.055,46 Euro (EG 6 Stufe 4); EG 7 -> 3.147,52 Euro (EG 7 Stufe 4) – (Merke: Die EG 4 und 7 sind seit 2012 auch für die ehemaligen Angestellten geöffnet) EG 8 -> 3.159,79 Euro (EG 8 Stufe 3). Somit erhält Y einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 219,63 Euro. Da diese Differenz höher ist als der Garantiebetrag von 100 Euro, erhält Y den Unterschiedsbetrag und nicht den Garantiebetrag.

Höhergruppierung erfolgt über eine Entgeltgruppe von EG 9b nach EG 10

Beschäftigte A ist am 1. Januar 2020 in EG 9b Stufe 3 mit einem Entgelt in Höhe von 3.374,65 Euro eingruppiert.

Am 1. Februar 2020 wird ihr eine Tätigkeit der EG 10 übertragen.

Vorgehensweise bei der Höhergruppierung beziehungsweise der Stufenzuordnung:

Mit dem Entgelt von 3.374,65 Euro aus der EG 9b Stufe 3 wird das nächsthöhere Entgelt in der Stufe EG 10 „herausgesucht“. Dieses beträgt 3.612,23 Euro in der EG 10 Stufe 2.

Somit erhält A einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 237,58 Euro. Da die Differenz von 237,58 Euro höher ist als der Garantiebetrag von 180 Euro, erhält A den Unterschiedsbetrag und nicht den Garantiebetrag.

Höhergruppierung erfolgt über eine Entgeltgruppe von EG 9a nach EG 9b

Beschäftigter B ist am 1. Januar 2020 in EG 9a Stufe 4 mit einem Entgelt in Höhe von 3.374,65 Euro eingruppiert.

Am 1. Februar 2020 wird ihm eine Tätigkeit der EG 9b übertragen.

Vorgehensweise bei der Höhergruppierung beziehungsweise der Stufenzuordnung:

Mit dem Entgelt von 3.374,65 Euro aus der EG 9a Stufe 4 wird das mindestens bisherige Entgelt in der Stufe EG 9b „herausgesucht“. Dieses beträgt 3.374,65 Euro in der EG 9b Stufe 3. Somit erhält B keinen Unterschiedsbetrag. Da die Differenz von 0 Euro geringer ist als der Garantiebetrag von 180 Euro, erhält B einen Garantiebetrag in Höhe von 180 Euro bis zum nächsten Stufenanstieg. ■

ANZEIGE

EXKLUSIV FÜR SIE

ALS GDP MITGLIED

5% RABATT AUF IHREN NÄCHSTEN EINKAUF BEI CONRAD!

1. GdP Plus Seite besuchen
2. Auf Conrad Kachel klicken
3. Exklusive Vorteile sichern!

*Nur für Privatkunden. 1x pro Kunde. Gültig bis 01.10.2021 auf conrad.de oder in Ihrer Filiale. Nicht gültig für Artikel der Marken Apple, Amazon, DJI und Sonos, Prepaid/ Geschenkkarten, DVDs/Blu-rays, Bücher und Kundenkarte PLUS+. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, pro Artikel max. 3 Stück. Nicht mit anderen Vorteils-codes kombinierbar.

Ein Angebot der Conrad Electronic SE, Conrad Electronic Stores GmbH & Co.KG (Angebot gilt nicht für Conrad B2B Shop Köln-Hürth), Conrad Electronic Regensburg GmbH & Co.KG und der Conrad Electronic Wernberg GmbH, alle Klaus-Conrad-Str. 1, 92240 Hirschau.

CONRAD

BESCHAFFUNG. EINFACH. SCHNELL. UMFASSEND.

Innenleben

GdP-POSITIONSPAPIER ZU HÄUSLICHER GEWALT

Fast alle 72 Stunden wird eine Frau vom Partner oder Ex-Partner getötet

„Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern es geht um Straftaten. Für viele Frauen, aber auch Männer ist es traurige Realität, dass die eigene Wohnung, in der man sich sicher fühlen möchte, zu einem gefährlichen Ort wird. An fast jedem dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Alle 45 Minuten wird statistisch gesehen eine Frau Opfer vollendeter und versuchter gefährlicher Körperverletzung durch Partnerschaftsgewalt.“

Wolfgang Schönwald

Diese Anfang November veröffentlichten Zahlen von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey sind schockierend. Und in Pandemiezeiten ist nach Berichten von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Hilfetelefonen davon auszugehen, dass häusliche Gewalt eher zunimmt. Zumal die Experten damit rechnen, dass die

Dunkelziffer deutlich höher liegt als die Zahl polizeibekannter Fälle.

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November forderte die Frauengruppe (Bund) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in ihrem gerade verabschiedeten Positionspapier den Schutz und die Hilfe für alle Opfer häusli-

cher Gewalt. Jede dritte Frau hierzulande ist demnach mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Etwa jede vierte Frau werde mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Dabei handelt es sich um Frauen aus allen Bevölkerungsteilen.

Massiver Gewaltanstieg in „Lockdown“-Zeiten vermutet

GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne sagt, auch wenn noch keine bestätigten Zahlen von Fällen häuslicher Gewalt im „Lockdown“-Zeiten vorliegen, sei jedoch ein massiver Anstieg in diesem Zeitraum zu befürchten.

Die Bundesfrauengruppe setzt sich mit einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe, die sich aus erfahrenen Polizeikolleginnen aus diesem Deliktbereich zusammensetzt, intensiv mit dieser Entwicklung auseinander. Das Positionspapier habe zum Ziel, diesem Phänomen in all seinen Facetten gesellschaftlich und politisch entgegenzutreten, betont die Leiterin der diesbezüglichen GdP-Frauenarbeitsgruppe Christiane Kern. Eine der Forderungen sei eine einheitliche polizeiliche Definition von „Häuslicher Gewalt“ in allen Bundesländern, um ein deckungsgleiches Bild für diesen Deliktsbereich zu erhalten. Dazu verpflichtete sich die Bundesrepublik 2018 mit der Ratifizierung der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Darin ist erstmals eine weltweit gültige Definition von sexueller Belästigung und Gewalt festlegt.

An der Umsetzung fehlt es allerdings bis heute. „Deshalb ist ein aussagekräftiger Vergleich der Zahlen aus den Bundesländern nicht möglich. Diese erhobenen Daten sind jedoch entscheidend für die länderspezifische Präventionsarbeit“, so die Gewerkschafterin.

Drei Jahre nach der Ratifizierung der Istanbul-Konvention fehlen weiterhin flächendeckende Beratungsstellen. Zur Umsetzung bedarf es einer eigenständigen bundesgesetzlichen Regelung zur Einrichtung von Gewaltschutzambulanzen, die derzeit nicht gegeben ist.

Das für Frauenpolitik zuständige Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes Elke Gündner-Ede fordert: „Ins-

Social-Media-Kampagne der Frauengruppe (Bund)

anlässlich des internationalen Aktionstages gegen Gewalt an Frauen



besondere für die von Gewalt betroffenen Migrantinnen müssen Regelungen getroffen werden, die unabhängig vom Aufenthaltsstatus die Unterbringung in einer Schutzeinrichtung sicherstellen.“

Gewalt geht uns alle an!

Krause-Schöne begrüßt ausdrücklich das im November 2019 gestartete Aktionsprogramm der Bundesregierung „Stärker als Gewalt“. 2020 wurden durch die Koalition 120 Millionen Euro zusätzlich für den Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern, sowie der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten bereitgestellt. „Es ist nie zu spät: Gewalt geht uns alle an!“, erklärte sie.

Aus der Auswertung der Daten des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Partnerschaftsgewalt kann geschlossen werden, dass das Phänomen in Deutschland seit 2015 an Bedeutung gewonnen hat. Dafür spreche, dass die erfasste Opferzahl zwischen 2015 und 2019 insgesamt um 11,2 Prozent gestiegen ist. Dies sei vor allem auf die kontinuierliche Zunahme der Opfer der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zurückzuführen. 2019 wurden laut BKA in diesem Deliktsbereich 6,7 Prozent mehr Opfer erfasst als 2015.

BKA-Präsident Holger Münch erläutert: „Gewalt in Partnerschaften äußert sich als Stalking, Bedrohung, sexueller Übergriff, Körperverletzung, Vergewaltigung bis hin zu Mord und Totschlag. Sowohl psychisch als auch physisch ausgeübte Gewalt hinterlässt tiefe Wunden bei den Opfern.“ Partnerschaftsgewalt finde meist im Verborgenen statt; die Opfer würden nicht bemerkt oder trauten sich nicht, aus Angst vor den Konsequenzen, Anzeige zu erstatten.

Alein im sogenannten Hellfeld verzeichnete das BKA im Vorjahr über 141.000 Männer und Frauen, die Opfer von Partnerschaftsgewalt geworden sind. Es sei jedoch von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen, sagte Münch in der Bundespressekonferenz in Berlin. Neben der täglichen Arbeit der Strafverfolgungsbehörden komme vor allem den vielen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen eine große Bedeutung zu, die den Opfern mit ihren Hilfsangeboten zur Seite stehen.

Hilfesystem 2.0

Hauptsächlich richten sich die Delikte der Partnerschaftsgewalt gegen Frauen (2019: 81 Prozent weibliche Opfer). Deren Anzahl

nahm demnach im Vergleich zum Vorjahr erneut zu (2015: 104.290; 2016: 108.956; 2017: 113.9658; 2018: 114.393; 2019: 114.903). Die Entwicklung zeige allerdings zugleich einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen (2015: 7.008; 2019: 3.798).

Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums ist es vor dem Hintergrund des Corona-Virus besonders wichtig, dass von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern schnell, unbürokratisch und zuverlässig Schutz und Beratung bekommen. Hier seien Rettungsanker wie das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 0800/0116016** oder ein sicherer Zufluchtsort gefragt.

Die rund 350 Frauenhäuser und über 600 Frauenberatungsstellen stehen durch die Corona-Auswirkungen wie viele andere soziale Dienste vor besonderen Herausforderungen und Belastungen. Ein besonderer Fokus liege deshalb darauf, so das Familienministerium, die Erreichbarkeit der Hilfsangebote auch unter den Bedingungen der COVID-19-Situation zu erhalten und zu verbessern.

Damit die Unterstützungseinrichtungen in der Coronazeit verstärkt Telefon-, Online- und Videoberatung anbieten können, hatte Giffey nach eigenen Angaben bereits zu Pandemiebeginn Vertreterinnen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen Unterstüt-

POLIZEI PRAXIS

STARTSEITE THEMEN AUSGABEN PRODUKTE SERVICE

Sie sind hier > Startseite

Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

SCHWARZES BRETT


[Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!](#)

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [\[mehr erfahren\]](#)


ENFORCE TAC 2020 - Neuer Termin: 01.09.20 - 02.09.20

Auf der Enforce Tac in Nürnberg tauschen sich internationale Sicherheitsexperten daher in jährlichem Turnus über die neuesten Entwicklungen und Produkte aus den Bereichen Law Enforcement, Sicherheit und taktische Lösunge [\[mehr erfahren\]](#)

NEUE ARTIKEL

 **MP5 Midlife-Improvement**
Upgrade-Optionen für die "Standard-MP" der deutschen Polizei [\[mehr erfahren\]](#)

NEUE ARTIKEL

 **Hart im Nehmen - Tactical Time Piece 500**
Nutzen Sie den Gutscheincode unter www.polizeipraxis.h3uhr.com [\[mehr erfahren\]](#)

1 2 3 4

NEWSLETTER ABONNIEREN

Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.





Forderungen der Frauengruppe (Bund) zur effektiven und nachhaltigen Bekämpfung Häuslicher Gewalt

- Alle Opfer von Häuslicher Gewalt haben einen Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und Hilfe bei Gewalt, unabhängig vom Einkommen, Aufenthaltsstatus, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung, unabhängig von Geschlecht und sexueller Ausrichtung, Religion und Sprache der Betroffenen
- Erreichbarkeit von Richtern, Staatsanwälten, Jugendämtern oder vergleichbare Einrichtungen rund um die Uhr sowie eine Rufbereitschaft der Ausländerbehörden, Immigrations- und Einbürgerungsbehörden.
- Schaffung verbindlicher Regelungen, die eine Bereithaltung eines breitgefächerten bedarfsgerechten Unterstüt-

zungssystems sicherstellen, welches den Bedürfnissen der Opfer von Häuslicher Gewalt entspricht.

- Einrichtung von Gewaltschutzambulanzen. Hierzu ist eine eigenständige bundesgesetzliche Regelung, die Mindeststandards vorschreibt, notwendig!
- Der Lebensunterhalt für von Gewalt betroffene Menschen ist, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, für die Zeit der Unterbringung in einer Schutzeinrichtung sicherzustellen.
- Schaffung einer einheitlichen Definition des Phänomens Häusliche Gewalt, um einen aussagekräftigen Vergleich zwischen den Bundesländern zu gewährleisten.

■ Bei der Bearbeitung von Fällen Häuslicher Gewalt muss immer ausreichend Personal und Zeit vorhanden sein.

- Häusliche Gewalt muss Bestandteil von Studium, Ausbildung und Weiterbildung sein.
- Führungskräfte stellen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote des Gesundheitsmanagements, Supervision, interne Anlaufstellen und Beratungskommissionen zur Verfügung.



zung zugesagt. Entstanden sei das Projekt „Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie – Hilfesystem 2.0“, das von der Frauenhauskoordination e.V. umgesetzt wird, wie es hieß. Das Ministerium fördere dabei eine bessere technische Ausstattung in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sowie Qualifizierungs- und Dolmetschleistungen.

Anträge können ab sofort gestellt werden

Giffey erklärte Ende Oktober in Berlin, die vergangenen Monate hätten deutlich ge-

macht, dass Frauenhäuser und Fachberatungsstellen neue und moderne Mittel brauchen, um gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder auch in Krisenzeiten Schutz und Hilfe zukommen zu lassen. Mit dem „Hilfesystem 2.0“ werde der Gewaltschutz ins digitale Zeitalter überführt und krisenfest gemacht. Die bereitgestellten mehr als drei Millionen Euro aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ seien ein echter Innovationsschub für die Beratungsstellen und Frauenhäuser, die nun verstärkt auf digitalen Kontakt setzen können. „Ich möchte die Mitarbeitenden in den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen ausdrücklich ermuntern, entsprechenden Anträge einzureichen“, so die Ministerin. ■

ANZEIGE

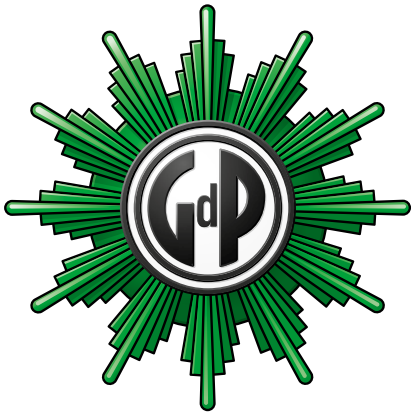
THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller
Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % %

Informieren Sie sich! % % %

Telefon: (02207) 76 77 %

www.fahrzeugkauf.com



GdP-Plus Partner

Dein schnellster Weg zu attraktiven Angeboten

Das GdP-Plus Partner-Programm der GdP

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote*.



Nutze den
Easy-Login!
www.gdp.de
> GdP-Plus

Hast Du Fragen oder Anregungen?

Dann schreib uns eine E-Mail
oder ruf an. Reinhard Kaufmann
hilft Dir gerne weiter.

E-Mail gdp-plus@gdp.de

Telefon 0211 7104 250



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Willkommen
in der GigaRepublik



Ihre Vorteile
als GdP-Mitglied



Das clevere Fahrradleasing

Aufsatteln. Fertig. Los.



Beschaffung. Einfach.
Schnell. Umfassend.

*Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!

Hingeschaut



DAS KLEIN-KLEIN IN DER SCHULPOLITIK

Einheitliche Standards fehlen

Der ausgeprägte Föderalismus im deutschen Bildungssystem behindert die berufliche Mobilität. Wer innerhalb der Polizei die Stelle wechselt und dabei in ein anderes Bundesland umzieht, dessen Kinder bekommen oft Schwierigkeiten in der Schule – weil die Verantwortlichen regionalpolitische Interessen verfolgen.

Thomas Gesterkamp

Bundespolizisten werden im polnischen oder tschechischen Grenzgebiet, aber auch an den großen internationalen Flughäfen gebraucht. Zum Beispiel am größten deutschen Airport in Frankfurt. Doch der Umzug in die Region Rhein-Main ist im Kollegenkreis eher unbeliebt. Denn im Vergleich zu Brandenburg oder Sachsen sind die Mieten deutlich höher, ebenso andere Lebenshaltungskosten. Zudem ist das Schulsystem in Hessen wie im benachbarten Rheinland-Pfalz anders strukturiert – ein weiterer Stressfaktor für alle Beteiligten.

Dauerregen vermeiden

Vor allem die Süd-Länder Bayern und Baden-Württemberg haben offenbar wenig Interesse, am Durcheinander in der deutschen Bildungspolitik irgendetwas zu ändern. Eher wie eine Randnotiz wirkt dabei, dass sie auf althergebrachten, aber immer weniger begründbaren Traditionen beharren: etwa ihrem Privileg, stets zum gleichen Zeitpunkt von August bis Mitte September in die Sommerferien zu gehen, während in den nördlichen oder östlichen Regionen der Republik der Urlaub öfter mal im Dauerregen Mitte Juni beginnt.

Schulpolitisch bedeutsamer ist, dass sie ihre Mitarbeit im gerade erst neu geschaffenen „Nationalen Bildungsrat“ aufgekündigt haben. Ein Gremium, das dazu dienen sollte, den milliardenschweren Investitionen des Bundes in Schulen und Hochschulen

auch institutionell Gewicht zu verschaffen, wurde so kurzerhand für überflüssig erklärt.

Der Bildungsrat, festgeschrieben von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag von Union und SPD Anfang 2018, erhob den (kompliziert formulierten) Anspruch, eine „unabhängige, systematische Perspektive entlang der gesamten Bildungsbiografie“ zu entwickeln. Zusammenarbeiten sollten in ihm hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Politikerinnen und Politiker aus Bund und Ländern. Nach langen Verhandlungen beendete Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) Ende letzten Jahres die mühselig eingefädelt Kooperation. Das Motto seiner Partei, die bekanntlich in Berlin mitregiert: Wenn der Bund mehr Geld in das Schulsystem investiert, sei das selbstverständlich lobenswert und hoch willkommen – Mitsprache aber ist nicht erwünscht.

Provinzieller Egoismus

Statt koordinierender Aktivitäten, die auf bundesweit einheitliche Bildungsstandards und vergleichbare Schulabschlüsse zielen, überwiegen parteitaktisches Kalkül und provinzieller Egoismus. Die Folgen müssen jene Familien tragen, die aus beruflichen Gründen das Bundesland wechseln (müssen). Das betrifft Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei ebenso wie Angestellte an Universitäten oder technische Fachkräfte in großen Konzernen: Wenn sie umziehen, sind ihre Kinder mit einem ungewohnten Schulsystem konfrontiert. Am bis-

herigen Wohnort in Ostdeutschland dauerte das Gymnasium zum Beispiel acht Jahre, am neuen sind es neun. Die Grundschulzeit umfasste bisher sechs Klassen, jetzt sind es nur noch vier. Die Lehrpläne unterscheiden sich, das Leistungsniveau auch: Der Mittelwert der Abiturnoten in den Bundesländern schwankt stark. Auf diese Weise beeinflussen regionale Sonderwege Bildungskarrieren und Lebenschancen in Deutschland.

Schimmel und kaputte Klos

Zum Symbol des Wirrwarrs in der Bildungspolitik wurde in den vergangenen Jahren das sogenannte Kooperationsverbot. Im Grundgesetz verankert, untersagte es dem Bund, sich in die Schulpolitik der Länder einzumischen. Die Föderalismusreform von 2006 beschränkte nicht nur die Kompetenzen, sondern auch die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung aus dem Bundeshaushalt – trotz des schon damals riesigen Bedarfs durch marode Schulgebäude, schimmelige Wände, defekte Toiletten und die mangelhafte Ausstattung der Klassenräume.

Die Aufkündigung der Mitarbeit im Nationalen Bildungsrat forcierte neben Bayerns Ministerpräsident Markus Söder auch Susanne Eisenmann, CDU-Kultusministerin in Baden-Württemberg, die bei der kommenden Landtagswahl gegen den grünen Regierungschef Winfried Kretschmann kandidieren will. Beiden Unionsvertretern geht es weniger um die Lösung von Bildungsproblemen, eher um parteipolitische Profilierung.

Die Alltagssorgen von Beschäftigten, die aus beruflichen Motiven das Bundesland – und damit auch das Bildungssystem – wechseln, interessieren sie offensichtlich wenig.

Geschichtliche Wurzeln

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern ist immer wieder aufgeweicht worden. So erleichtert Artikel 91b des Grundgesetzes seit 2014 die dauerhafte Förderung der Wissenschaft durch den Bund. Auch für die Schulen gab es Versuche, die strikte Trennung der Kompetenzen zu lockern und ein stärkeres Zusammenwirken der Verwaltungsebenen zuzulassen. Im Sommer 2017 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat deshalb den Artikel 104c: Seither können die Länder „Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden im Bereich der kommunalen Infrastruktur“ erhalten. Mehrere Milliarden Euro wurden auf diesem Weg für die dringliche Sanierung der Schulen bereitgestellt.

Der Weg zu einer Abkehr von übertrieben föderalen Strukturen schien eingeleitet, doch dann kam das Aus für den mühsam installierten Nationalen Bildungsrat. Stattdessen soll jetzt ein „Torso“, wie ihn die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft kritisch nennt, die Absprache gewährleisten. In dem neuen Gremium, das „Wissenschaftlicher Beirat“ heißt, hat der Bund weder Sitz noch Stimme. Nur bei Fragen, die alle Verwaltungseinheiten gemeinsam betreffen, soll die nationale Ebene „angemessen beteiligt“ werden, heißt es nebulös.

Dass es in Deutschland kein einheitliches Schulsystem, sondern von sechzehn Ländern verschieden gestaltete Ausprägungen gibt, hat geschichtliche Wurzeln. In Kaiserreich und Weimarer Republik war Bildung eine weitgehend regionale Angelegenheit, die Nationalsozialisten zentralisierten sie als Propagandainstrument ihres Regimes.

Die westdeutsche Bundesrepublik stellte die alten föderalen Strukturen wieder her, die neuen Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR übernahmen nach der Vereinigung dieses Prinzip. Den Anforderungen einer regional hoch mobilen Gesellschaft wird der Wirrwarr immer weniger gerecht. Das Klein-Klein in der Schulpolitik erschwert die Zusammenarbeit und verhindert wichtige Investitionen. ■

ANZEIGE

REISEMARKT



Action mit wasser-c-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 123,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at




„Almen statt Palmen“

Das Alm-Apartment im Ötztal
Auf 1957 Meter inmitten der Ski-region Hochoetz mit drei Zimmern, ideal für Gruppen bis 12 Personen

Anfrage & weitere Informationen
finden Sie unter
www.balbachalm.at



Innenleben



Screenshot der Videokonferenz.

NOVELLE DES BUNDESPERSONALVERTRETUNGSGESETZES

Politischer Austausch mit Grünen-Vizevorsitzender

Zu einem Meinungsaustausch über die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) trafen sich in einer Videokonferenz Anfang November Ricarda Lang, stellvertretende Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der JUNGEN GRUPPE (GdP), Martin Meisen und Christian Ehringfeld, die Gewerkschaftssekretärin für Beamtenpolitik und Mitbestimmung Gudrun Hoffmann sowie Bundesjugendleiter Patrice Thurow.

Patrice Thurow

Einmütigkeit herrschte bei der Feststellung, dass das BPersVG – immerhin gültig seit 1974 – nicht mehr zeitgemäß sei und endlich novelliert werden müsse. Die Überarbeitung durch das Bundesinnenministerium sei daher zu begrüßen.

Dabei vertreten ist die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), die gemeinsam auf für die Beschäftigten wichtige Details hinweisen. Anschließend geht es ins parlamentarische Verfahren. Ob eine Anhörung im Bun-

destag stattfinden wird, steht noch nicht fest, die Gesprächsrunde plädierte jedoch uneingeschränkt dafür.

Zu den Details: Die bisher beteiligten Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen (JAV) sollten die Möglichkeit bekommen, sich als unabhängiges Gremium aufstellen zu können. Ebenso müssen Dual-Studierende außerhalb des Anwärtertums – das eine aktuelle Form der Berufsausbildung darstellt – in das Gesetz mit aufgenommen werden. Ebenso müsse die Altersgrenze für

„Freistellung ist ein stärkendes Argument für die Jugend-Auszubildenden-Vertretung.

Auszubildende beim aktiven und passiven Wahlrecht bei der JAV angepasst werden.

Der klassische Weg der Berufsausbildung, also nach dem Schulabschluss eine Ausbildung zu beginnen oder ins Studium zu gehen, mit 25 Jahren fertig ausgebildet zu sein und bis zu seiner Pensionierung oder Rente bei einem Arbeitgeber zu bleiben, gehöre lange der Vergangenheit an. In Paragraph 111 Absatz 2 BPersVG ist Meisen zufolge ein Ausschluss einer Bildung von JAV'en für Anwärterinnen und Anwärter der Bundespolizei formuliert.

Besonderes Augenmerk erfuhr der Punkt Videokonferenzen in den Gremien der Personalvertretungen, die derzeit bis März 2021 gelten, nach dem Gesetzesentwurf bis 2024 – eine auf den ersten Blick in der Pandemie begrüßenswerte Anpassung der Arbeitsfähigkeit. Allerdings bestehe die Gefahr, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung nicht eingehalten werden kann und der Dienstherr auf Kostenspargründe verweise. Wie geheime Abstimmungen in diesem Format garantiert werden können, ist aus Sicht von Beamtensekretärin Hoffmann weiter ungeklärt.

Grünen-Vize Lang dankte für den interessanten Meinungsaustausch, nimmt die Inhalte mit in die Partei und schlug weitere Austausche und Kontakte beispielsweise mit der Grünen-Innenexpertin Irene Mihalic und Partei-Co-Chef Robert Habeck vor. Zur Jugend- und Auszubildenden-Vertretung betonte die Politikerin, dass „Freistellungen ein stärkendes Argument für JAV'en sind.“ Ebenso stellte sie fest, dass das „Erleben von Demokratie durch ein selbst Gestalten sehr wichtig ist“.

„

Erleben von Demokratie durch selber gestalten ist sehr wichtig.

Dieses Erleben und Stärken der Demokratie hierzulande finde nicht nur im politischen Spektrum statt, sondern vielleicht auch als erstes im Berufsleben – über ein modernes Personalvertretungsgesetz. ■

Hingeschaut

STUDIE ZU LINKSEXTREMER GEWALT

Forscher benötigen Auskünfte polizeilicher Einsatzkräfte

Irina Jugl

M.Sc.Psych, Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie

Die politisch-motivierte Gewalt links-extremistischer Gruppierungen hierzulande ist Schwerpunkt einer Studie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Der Studienleitern Irina Jugl zufolge gibt es bereits breitere Forschung zu rechtsextremistischen wie fundamental-islamistischen motivierten Gewalttaten und Täter. Der Linksextremismus jedoch, so betont die Psychologin, sei bisher kaum ins wissenschaftliche Auge gefasst worden.

Untersucht werden soll, wie Polizeibeamtinnen und -beamte mit linksextremistisch motivierter Gewalt konfrontiert wurden und welche Auswirkungen sie festgestellt haben. Interessant seien sowohl Erfahrungen mit physischer Gewalt, darunter Angriffe mit Waffen, als auch verbaler Gewalt wie Anschreien, Provokationen, Bedrängen, Beleidigen oder das Androhungen von Gewalt. Eine Internetbefragung zum Linksextremismus in der Allgemeinbevölkerung sei bereits erfolgt.

Betreut wird die Studie von Prof. Dr. Dr. h. c. Friedrich Lösel (Universitäten Erlangen und Cambridge). Der Psychologe und Kriminologe befasste sich bereits 1990 in der Gewaltkommission der Bundesregierung mit politisch motivierter Gewalt und hat seither verschiedene einschlägige Projekte durchgeführt. Die aktuelle Linksextremismus-Studie sei jedoch ein davon unabhängiges Promotionsprojekt und vor den Rassismus- und Extremismus-Diskussionen über die Polizei geplant worden, betont Jugl.

Wer daran teilnehmen möchte, wendet sich bitte per E-Mail an irina.jugl@fau.de – getroffene Aussagen bleiben anonym. ■

Gelesen

WEIT ENTFERNT VOM TV-ERMITTLER

So tickt Polizei wirklich

Michael Zielasko

Ist dies ein Buch für die mittlerweile an große Herausforderungen gewöhnte TV-„Tatort“-Gemeinde? Mit Sicherheit. Auch für die womöglich etwas weniger kritische Genußerschar von Vorabendserien wie SOKO „Neuschwanstein-Süd“ und Co. sind die rund 230 Seiten mindestens ein empfehlenswerter Grundkurs in solider und vor allem realer Polizeiarbeit.

Autor Walter Roth ist ein ehemaliger Kripo-Beamter. Das heißt, er weiß, wovon er schreibt, wenn es um die Aufklärung eines Kapitalverbrechens geht. Er verliert sich nicht in üblichen Krimiklischees, sondern beschreibt akribisch, wie der Apparat Polizei anläuft und sich den Ermittlungen der Tathintergründe sowie der Suche nach dem Täter annimmt.

Neben den zahlreichen Details kriminalpolizeilichen Aufspürens und Herantastens verliert er an keiner Stelle seines „Spiegel“-Bestsellers „SOKO Erle – Der Mordfall Carolin G.“ die vielschichtigen, den Fall umlagernden emotionalen Ebenen aus dem Blickfeld – die der unmittelbar durch den Tod eines lieben Menschen tief betroffenen Angehörigen und die der durch den Mord an einem in der Gemeinde vertrauten Gesicht erschütterten und verunsicherten Bevölkerung. Nicht zuletzt gewährt er den Lesenden intime Einblicke in seine und die Gefühlswelten seiner Kolleginnen und Kollegen.

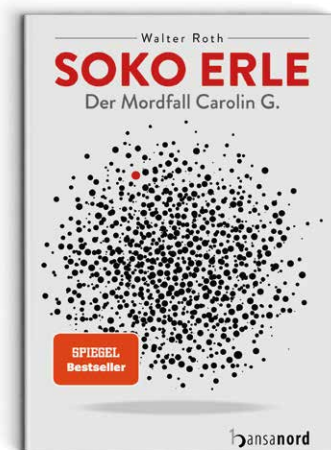
Roth erzählt aus der Ich-Perspektive des für die polizeiliche Pressearbeit zuständigen Kollegen. Seine angenehme, leichte und unaufdringliche Sprache zieht die Lesenden unaufhaltsam in den SOKO-Sog der sich schleppenden Ermittlungen. Deutlich

spürbar wird der sich von innen und außen permanent aufbauende Druck. Die Frage, wann überführt ihr endlich den Täter, schwingt zwischen den Zeilen spürbar mit. Und je höher die Seitenzahlen werden, umso körperlicher wird diese Anspannung.

Unterdessen erläutert der Kriminalpolizist im Ruhestand den Werkzeugkoffer der Ermittler – natürlich ohne alle Karten offenzulegen. Gleichwohl kann man ins Staunen geraten. Bei allem technischen Fortschritt sind jedoch auch kriminalistisches Gespür, jahrelang antrainiertes Bauchgefühl, Geduld und Durchhaltevermögen gefragt – nicht zuletzt der unbezwingbare Wille, dem Opfer einen letzten Dienst zu erweisen.

Aufschlussreich ist zudem Roths Darstellung des ewigen Widerspruchs zwischen dem öffentlichen Verlangen nach umfassender Information und dem polizeilichen Abwägen, wie viel wann nach außen dringen darf. Schließlich darf der Ermittlungsfortschritt nicht gefährdet werden.

Tatsächlich ist das Buch ein Gewinn und ein gutes Geschenk für diejenigen, die immer schon wissen wollten, wie Polizei tickt. Und bald ist ja Weihnachten. ■



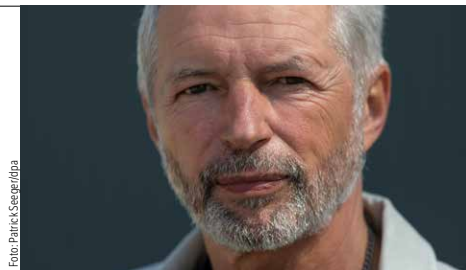
Walter Roth,
SOKO Erle, der Mordfall Carolin G.

hansanord Verlag

Broschiert, 240 Seiten, 14,90 Euro,
ISBN 978-3947145362

Im Gespräch

Walter Roth



REALE POLIZEIARBEIT

„Die Sendungen dienen ja ausschließlich der Unterhaltung“

Der ehemalige Polizeipressesprecher Walter Roth verbindet die Welten miteinander – die der Polizei und der Medien. Da hilft es ihm, Verständnis für mediale Interessen und die immer schneller werdende Nachrichtentaktung aufzubringen. DP sprach mit dem „Spiegel“-Bestseller-Autor, der bereits über ein zweites Buch sinniert.

Michael Zielasko

DP: Lieber Kollege Roth, Ermittler benötigen Zeit, Geduld und Fleiß. Haben Sie das Buch auch vor dem Hintergrund einer immer ungeduldiger werdenden „sozialen“ Medienlandschaft geschrieben?

Walter Roth: Vor allem habe ich es geschrieben, um den unbändigen Willen und die herausragende Ermittlungsleistung einer SOKO festzuhalten. Sicherlich ist der Fall mit den zwei lange ungeklärten Frauenmorden ein gutes Beispiel dafür, dass Geduld und Beharrlichkeit sich auszahlen und somit auch eine Art Botschaft an „ungeduldige Medien“.

DP: Die „Breaking News“ nehmen einen immer größeren Stellenwert ein.

Roth: Ja. Aber ich hatte immer Verständnis für den zeitlichen Druck, unter dem Journalisten in der heutigen Zeit stehen. Die schnelle Nachricht ist unter hartem Konkurrenzkampf oft wichtiger als die geduldig recherchierte. Insbesondere dann, wenn die Bevölkerung auf Nachrichten wartet.

DP: Sie bilden das SOKO-Team als ganzheitlichen Organismus ab, zeigen die Er-

mittler als Menschen, denen Fälle auch an die Nieren gehen können. Halten Sie das Bild der Polizei angesichts einer Schwemme sich teils überbietender TV-Polizeiserien und -filmen für korrekturbedürftig?

Roth: Es kann nichts schaden, wenn interessierte Leser auch einen Einblick in die reale Welt von Ermittlern bekommen. Damit möchte ich das in TV-Serien und -filmen dargestellte Polizeibild keinesfalls korrigieren. Die Sendungen dienen ja ausschließlich der Unterhaltung, und die meisten Zuschauer wissen vermutlich, dass die fiktiven Geschichten und Personen nichts mit der Realität zu tun haben.

DP: Als Polizeipressesprecher waren Sie Makler zwischen der Behörde und der medialen Öffentlichkeit. Welche Aufgabe ist fordernder, Schriftsteller oder Öffentlichkeitsarbeiter?

Roth: Beides würde ich auf eine Stufe stellen. Bei „SOKO Erle“ gab es im Fall selbst und später beim Buch die Parallele, dass alles vor einer Veröffentlichung mit verschiedenen Stellen abgestimmt werden musste.

In einem fiktiven Roman entfällt diese Aufgabe. Pressesprecher war ich mit Leib und Seele, und Schreiben war schon immer eins meiner Hobbys. Insofern gibt es hier eine Überschneidung.

DP: Und wie sieht's mit dem zweiten Buch aus?

Roth: Tatsächlich habe ich durch die enge Zusammenarbeit mit meinem Verlag und dem Erfolg als „Spiegel-Bestseller“ gute Möglichkeiten. Aber eine Darstellung in der Art wie „SOKO Erle“ würde ich nicht zu wiederholen versuchen. Falls es zu einem weiteren Buch kommen sollte, schwebt mir eine andere Form vor. Zwar auch mit Polizeibezug, jedoch mit einer anderen Idee.

DP: Wir dürfen gespannt sein. Vielen Dank für das Gespräch.

ANZEIGEN

Marianne Funke
GmbH & Co. KG

May-Eyth-Straße 47
46149 Oberhausen
Tel. 02 08/74 04 99 39
Fax 02 08/59 88 68



CHATGRUPPEN

Notwendige Medienkompetenz

Nahezu jeder kennt Plattformen wie Twitter und Facebook. Sehr viele nutzen sie ausgiebig, oft sogar täglich mehrfach. Aber werden die digitalen Begleiter auch bewusst verwendet? Inhalte mental erfasst und weitestgehend verstanden? Tja. Sogenannte Digital Natives, die in den vergangenen 20 Jahren sozialisiert wurden, handhaben digitale Medien wie selbstverständlich. Den Umgang damit gelernt hat jedoch kaum jemand von ihnen. Notwendig ist mehr Sensibilität. Damit etablierten Gewohnheiten und Gewissheiten entgegengearbeitet werden kann.

Prof. Dr. Stefan Piasecki

Mitte September in Nordrhein-Westfalen: Hausdurchsuchungen und Suspendierungen von 29 Polizeibeamten vor dem Hintergrund rechtsextremer Postings in sozialen Medien wurden in Windeseile „Breaking News“. Das lieferte der kontroversen Debatte um extremistische Tendenzen in der Polizei erneut Feuerholz. Im Oktober wurde eine der Suspendierungen wieder aufgehoben – mit einer bemerkenswerten Begründung: Die geteilten Inhalte seien als satirisch einzuschätzen, nicht als extremistisch. Zudem sei nicht sicher, ob die betroffene Polizistin die Medienbestandteile der Postings überhaupt wahrgenommen habe. (In der Zwischenzeit sind in acht ähnlich gelagerten Fällen Suspendierungen wieder aufgehoben worden, die Redaktion). Deutlich wird eine gewaltige Unsicherheit über die Wirkung und die Bewertungsspannbreite sozialer Medien, geteilte Inhalte und dort veröffentlichte Texte. Was aber passiert in Chats eigentlich? Warum fühlen sie sich

„persönlich“ an? Was verändert sich dort gegenüber analoger, direkter Kommunikation?

Kommunikation: ganz einfach, oder?

Sämtliche Kommunikationsformen des Alltags sind das Ergebnis evolutionärer Zivilisationsentwicklung. Gestik, Mimik, Formen der Begrüßung und Verabschiedung sowie zahlreiche ritualisierte Interaktionskategorien haben sich über Jahrtausende entwickelt. Wir verständigen uns verbal, noch stärker jedoch über Gesten, Gesichtsausdrücke, die Körperhaltung, das Aussehen und auch den Geruch. Vielmehr „wittert“ der Mensch sein Gegenüber mindestens so, wie er es erkennt, einschätzt und versteht. Ob Menschen inhaltlich anschlussfähig sind, wird darüber entschieden.

Auf der Basis direkter und indirekter Rückmeldungen der sozialen Umwelt agieren Menschen. Wir handeln eigenständig, tragen die Handlungen anderer mit, befördern sie durch aktiven oder passiven Zuspruch oder beeinflussen sie durch ablehnende Signale. Äußerungen oder Handlungen werden kommentiert, womöglich Alternativen unterbreitet. Die Virtualität, vor allem die Kommunikation im Virtuellen, macht jedoch einen Großteil von Informationen unsichtbar, nicht empfänglich. Die Unsicherheit über die Absichten des Gegenübers ist präsent. Dieses Gefühl will kompensiert werden.

Wenn etwas fehlt

Online-Kommunikation muss ohne feine körperliche Signale auskommen. Sie ist von allen persönlichen Kontexten entkoppelt. Emotionen werden real erlebt, online wird schneller Vertrauen aufgebaut und zerstört – aber warum ist das so? Im Alltag stehen Menschen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung das Unsagbare auszudrücken, den intimsten Ängsten und Lüsten Gestalt zu verleihen. Online stehen lediglich Buchstabenkombinationen zur Verfügung, die meist in Wörtern und Texten münden. Körperliche Signale sind gänzlich ausgeblendet. Diese Leerstellen werden gefüllt durch die subjektive Vorstellungskraft – eng gekoppelt an das rezipierende Individuum.

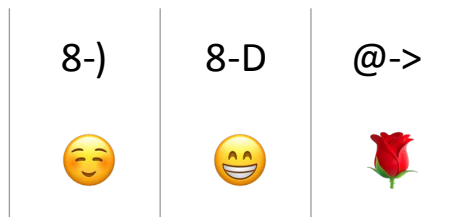
Bei unvermittelten sozialen Austausch würde ein Mensch kaum kommentarlos die Gruppe verlassen. Allein das Verabschieden selbst wäre interpretierbar, sei dazu gedacht, Informationen auszusenden: Eilig, langwierig oder bedauernd, emotional, vielleicht herzlich oder gar wütend mit dem Knalleffekt einer zugeschlagenen Tür. Und online? Da ist man einfach weg, man ist „off“.

Kommuniziert wird weniger formal – insbesondere in der Chatkommunikation. Während E-Mails noch klassischer Briefinteraktion gleichkommen, sind die Postings eines virtuellen Gesprächs schneller, direkter – und oft unbedachter. Händeringend, jedoch eher unterbewusst wie emotionaler, greift man nach Hilfsmitteln, um sich gegenseitig Sympathie zu bekunden und das persönliche Zugehörigkeitsbedürfnis zu befriedigen. Gesendet werden Legitimationssignale des eigenen guten Willens. Und auch solche, um die Akzeptanz der eigenen Person und Position einzufordern. Gleichzeitig verführen Anonymität, Unsichtbarkeit und (vermeintlich) fehlende Identifizierbarkeit zur Selbstgewissheit. Schließlich dominieren die persönlichen Normen in der Wahrnehmung, nicht mehr die der Gruppe.

Der Zwinkerersatz

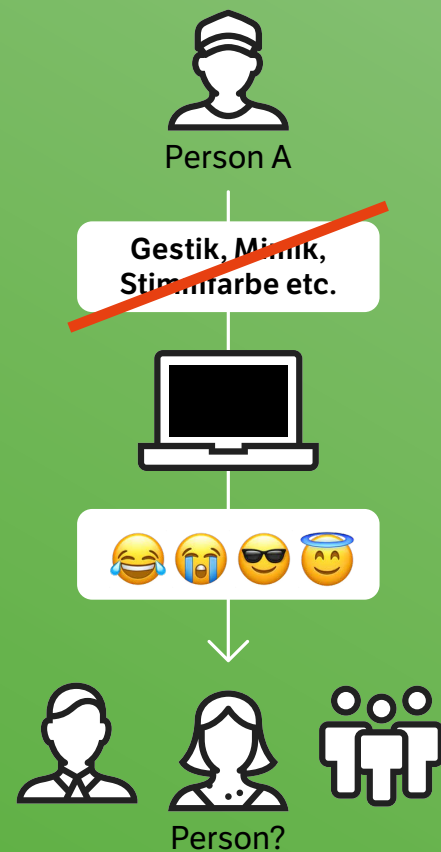
Als Gestik- und Mimik-Platzhalter haben sich schon zur Zeit der Telefon-SMS (Kurznachrichtendienst) sogenannte Emoticons als Hilfssymbole eingebürgert, die heute durch „Emojis“ ersetzt wurden.

Ein Beispiel:



Sie reichern den reinen Informationswert von Text emotional an und personalisieren. Eine humoristisch gemeint Nachricht wird mit einem lachenden Emoji versehen – vielleicht auch um die Inforezeption sicherzustellen. Ein negativer Inhalt, garniert mit

Computervermittelte Kommunikation (CVK)



Interpersonale Kommunikation

Teilnehmende sehen sich



Eine Einschätzung der direkten Wirkung individueller Kommunikation ist ohne ein physisches Gegenüber schwer möglich.



Foto: privat

DP-Autor Prof. Dr. rer. pol. habil. Stefan Piasecki

lehrt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW Soziologie und Politikwissenschaften. Er ist Jugendmedienschutzprüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in Wiesbaden sowie Vortragender und Lehrbeauftragter an deutschen und internationalen Universitäten.

einem lachenden Emoji, gilt als Scherz, nicht ernst gemeint. Ohne weitere Erklärung meint der Sender, sich von dem Inhalt selbst distanzieren zu können.

Die US-amerikanischen Psychologen L. C. Tidwell und J. B. Walther stellten fest, dass aufgrund der fehlenden körperlichen Signale Menschen direkter kommunizieren und in ihrem Kommunikationsangebot offensiver vorgehen: Man sagt und fragt, was man von Angesicht zu Angesicht niemals sagen würde. So entsteht ein Gefühl von Vertrautheit, das weitere ehrliche oder auch nur dumme Äußerungen nach sich ziehen kann.

Vertrauen und inhaltliche Akzeptanz

Vertrauen und Akzeptanz sind keine Garantien für adäquates Verhalten. Auch die Vertrautheit einer Stammtischrunde ist keine der Widerspruchslosigkeit und auch keine geschlossene Gemeinschaft, da sie sich im erweiterten sozialen Raum ereignet. In einem Lokal gibt es andere Gäste, Wirte, Bedienungen. Diese wirken auch auf den Stammtisch ein, direkt oder indirekt, wenigstens schon durch ihre zeitweilige Anwesenheit.

Eine Social-Media-Gruppe ist zunächst nach außen hin abgeschlossen, was ein gewisses Gefühl von Exklusivität und Korpsgeist vermitteln mag. Handelt es sich um eine dienstliche Gruppe, fließen private Interessen, persönliche Vorlieben und soziale Verbindungen mit beruflichen Notwendigkeiten zusammen. Die individuelle Unsichtbarkeit erlaubt das Mitlesen und bietet persönlichen Anteil an einer Verantwortungsgemeinschaft. Was mitgeteilt wird, erscheint demnach nicht selten persönlicher und vertrauter als das, was man im direkten Gespräch sagen würde. Hinzu kommt die vermeintliche Abgeschlossenheit der Virtualität. Die Wirkmöglichkeiten des Einzelnen auf sich etablierende Gruppenprozesse sind beschränkt beziehungsweise für alle gleich: Man postet oder eben nicht.

Bleibender Eindruck

Wer Inhalte nicht akzeptiert, kann das in der Virtualität nicht subtil ausdrücken, son-

dern müsste expliziten Widerspruch leisten oder konsequenterweise die Gruppe verlassen. Wer sich temporär vom Stammtisch zurückziehen will, muss diesem nicht endgültig den Rücken kehren. Online erzeugt eine entsprechende Reaktion jedoch eine Systemmeldung, die als Ablehnung der gesamten Gruppe aufgefasst werden kann. Zudem könnte dies das Abschneiden von dienstlichen Informationskontexten bedeuten.

Threads, also eine Folge monothematischer Nachrichten einer Newsgroup, die emotionales, möglicherweise strafrechtlich relevantes Material enthalten, können entstehen. Womöglich wird dies von einzelnen Teilnehmenden nicht ernst genommen, vielleicht nicht einmal erinnert. Auch Widerspruch findet sich natürlich, an dem sich mitunter regelrechte „Flame-Wars“ entzünden – mit Provokationen gespickte virtuelle Streitgespräche. Problematisch ist, dass neben den direkten Diskutanten die Mehrheit – meist – nur schweigend mitliest. Daher kann zwar nicht von einer einzelnen Position auf die Mehrheit geschlossen werden, in der Summe muss dennoch von einer gewissen Akzeptanz ausgegangen werden. Denn da bliebe ja die Möglichkeit, die Gruppe zu verlassen oder aktiv zu widersprechen. Besonders dramatisch: Während selbst das abwegigste (alkoholisierte) Stammtischgespräch nach wenigen Stunden bereits verblasst und von den Teilnehmenden unterschiedlich erinnert wird, bleibt Onlinekommunikation erhalten.

Konsequenzen

Medienkompetenz im Sinne von Medienlateralität, also der kognitiven Verarbeitungs- und Verstehensfähigkeit von Inhalten und Prozessen, sollte in die Ausbildung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und auch der Sicherheitsbehörden bald integriert werden. Die deutlich gewordene emotionale und persönliche Bedeutung und Wirkung textlicher und bildlicher Ersatzemotionalität muss vermittelt werden. Weil damit vom Üblichen abweichende Orientierungen und Verhaltensweisen identifiziert, eingeholt und gehemmt werden können.

Der Dienst im Zweiklang mit Bürgerinnen und Bürgern verläuft selten konfliktfrei und befriedigend. Negative Gefühle und Vorurteile brechen sich dort Bahn, wo man von einer Akzeptanz ausgehen kann, also dort, wo

man „unter sich“ zu sein glaubt.

Das betrifft nicht nur WhatsApp-Gruppen der Polizei. Vertreter des Staates, das Grundgesetzes repräsentierend, müssen jedoch als Vorbilder agieren und als solche rückwirken.

Kein Boxing

Die Stärken sozialer Medien liegen in der gleichzeitigen Informationsvermittlung und dem gemeinsam erlebten Wissensaufbau als auch der Verarbeitung von Erlebnissen: Sie sollten jedoch keinen Boxing darstellen, in dem zeitweise Dampf abgelassen werden kann. Chats ebnet der US-amerikanischen Organisationspsychologin Anita Blanchard zufolge vermeintlich Hierarchien der realen Welt ein und verändern die Wahrnehmung physikalischer und sozialer Grenzen. Es entstehe ein „sense of community“.

Was also tun?

Ziemlich sicher würden die allermeisten Menschen verfassungsfeindliche Inhalte missbilligen und zurückweisen. In der vermeintlichen Vertrautheit der geschlossenen Gruppe eines Social-Media-Anbieters jedoch ist es leicht, etwas aktiv oder passiv zu übersehen, sich für nicht zuständig zu halten oder das vielleicht geplante persönliche Gespräch wieder zu vergessen oder zu verdrängen. Unsoziale Handlungen, sagen die US-amerikanischen Wissenschaftler C. R. Shaw und H. D. McKay, würden durch soziale Desorganisation und einen hohen Grad an vermeintlicher Anonymität begünstigt. Und bereits einige Dutzend Posts später ist oft noch am gleichen Tag vergessen, was alles getextet wurde.

Eine größtmögliche Sensibilität für die Besonderheiten der virtuellen Kommunikation zu vermitteln ist nicht zuletzt Aufgabe der Polizeihochschulen. Medienlateralität gehört dringend auf den Lehrplan. ■

Die wissenschaftliche Langfassung des Artikels wird in der Ausgabe 1/2021 der Zeitschrift „KSV Kommunalpraxis“ erscheinen.



Innenleben



Nordenham: Einer der sechs Behälter verlässt das Schiff.

ATOMMÜLLTRANSPORT

Bundesregierung in der Kritik

Unter dem Strich war es ein nahezu geräuschloser Einsatz. Sechs Castoren waren Anfang November vom niedersächsischen Nordenham ins hessische Biblis gerollt. Dass dies ohne größere Zwischenfälle ablief, habe am umsichtigen Handeln von Einsatzkräften und Einsatzleitung gelegen, bilanzierte Niedersachsens GdP-Chef und Bundesvize Dietmar Schilff. Der Zeitpunkt des heiklen Transports – angesichts steigender Infektionszahlen – stieß jedoch nicht nur auf die vehemente Kritik der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Michael Zielasko

Vor dem Hintergrund riskanter Pandemiebedingungen hieß es vor allem, den Einsatzkräften Dank auszusprechen. Das übernahm Schilff gerne. Der Gewerkschafter blickte zugleich besorgt zurück. Tausende Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei und der Landespolizeien, insbesondere aus Hessen und

Niedersachsen, hatten die Strecke gesichert sowie Demonstrationen und Aktionen von Atomgegnern begleitet.

Der Transport war inmitten der zweiten Corona-Infektionswelle absolviert worden. Ein hohes und aus Sicht der GdP unnötiges Risiko. „Wir hoffen, dass sich das durchdachte Hygienekonzept der Einsatzleitung

bewährt hat und es zu keinen Infektionen unter den Kolleginnen und Kollegen gekommen ist“, unterstrich Schilff.

Mit Termin-Kritik hatte im Übrigen auch der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius neben weiteren Politikern nicht gespart. Jegliche Intervention blieb jedoch erfolglos, und trotz des guten Einsatzverlaufs war der Unmut bei vielen nicht gewichen. „Gerade jetzt, wo die Polizei ohnehin mehr denn je gefordert ist, hätten die unverhältnismäßige Zusatzbelastung und die erhöhten Infektionsgefahren leicht vermieden werden können“, bekräftigte Schilff.

Der Bund hatte jedoch von einer erneuten Verschiebung des Transports abgesehen. Beweggründe schilderte Innenstaatssekretär Hans-Georg Engelke in einem persönlichen Schreiben an GdP-Vize Jörg Radek. Im Namen von Bundesinnenminister Horst Seehofer verwies Engelke auf am Jahresende auslaufende Beförderungsgenehmigungen. Eine erneute Verschiebung hätte erhebliche genehmigungsrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen und im Vereinigten Königreich umfangreiche und hochkomplexe technische Verfahren ausgelöst. Auch beträchtliche Schadensersatzzahlungen wären nicht auszuschließen gewesen.

Das für den Transport federführende Bundesumweltministerium, so hieß es in dem Schreiben, habe dem Bundesinnenministerium zudem nachvollziehbar dargelegt, dass ein erneuter Transporttermin nicht vor 2022 möglich gewesen wäre. Das Infektionsrisiko und die Belastungen einer solchen Transportbegleitung trugen derweil die Einsatzkräfte. ■



Ein polizeilicher Beifahrerblick auf das hessische Zwischenlager Biblis.

Gelesen

SEXUALISIERTE GEWALT AN KINDERN

Prävention ist Aufklärung – Prävention ist Schutz!

Franz und Marie und die Körperpolizei: ein neues Aufklärungsbuch für Kinder von sechs bis zwölf Jahren – natürlich auch für Geschwisterkinder gleichermaßen gut geeignet. Es ist ebenso ein Präventionsbuch gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und Mädchen.



Josefine Barbaric, **Franz und Marie und die Körperpolizei®**

JoBaVerlag

Hardcover, 15,90 Euro zzgl. MwSt. und Versandpauschale, zu bestellen unter www.josefinebarbaric.de/shop

Worum es geht, erklärt Autorin Josefine Barbaric: Franz ist der kleine Bruder von Marie und fühlt sich von seiner Schwester nicht verstanden und abgewiesen. Eines Tages ist Franz ganz besonders böse darüber. So ergibt sich ein sehr offenes Gespräch mit seiner Mutter über körperliche Unterschiede, Intimbereiche und das Recht auf Abgrenzung.

Hintergrund: Die Veröffentlichung der Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalsta-

tistik zum Thema „Sexueller Missbrauch an Kinder“ für das Jahr 2019, zeigen, dass etwa 30 Prozent der bei der Polizei registrierten Fälle von Minderjährigen (0 bis 18 Jahre) selbst begangen wurden.

Etwa 10 Prozent der Taten wurden von tatverdächtigen Kindern (0 bis 14 Jahre) begangen und etwa 20 Prozent von tatverdächtigen Jugendlichen.

Kinder müssen von klein auf lernen, dass ihnen ihr Körper ganz allein gehört, dass sie

ein Recht haben, Nein zu sagen gegen unerwünschte Berührungen und Körperkontakte, selbst bei Verwandten und Geschwistern, und dass das Erforschen und Kennenlernen der eigenen Sexualität mit Altersgenossen etwas ganz Normales ist – wenn es denn freiwillig ist und solange keine Grenzen überschritten werden: Dabei hilft die Körperpolizei. ■

KAPITALMARKT

ANZEIGEN

■ **Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €**
 ■ Vorteilszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins

 effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel: (0621) 173180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

**www.
 Polizeifeste.de**

**Alle
 Polizeifeste
 auf einen
 Blick**

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ **0800-33 10 332**
 Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

**POLIZEI
 DEIN PARTNER**
 Gewerkschaft der Polizei
 Das Präventionsportal

Eure Meinung

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-113
gdp-pressestelle@gdp.de



ZU: **Polizeiarbeit am Hindukusch, DP 11/20**

Ein sehr interessant geschriebener und viele Facetten beleuchtender Bericht der engagierten Kollegin Richter von ihrer Mission in Afghanistan. Auch ihre Fragestellungen einschließlich ihrer Antworten im letzten Kapitel „Unter dem Strich...“ geben einen guten Einblick in ihre gewonnen Erfahrungen und Empfindungen wieder. Gern hätte ich auch noch ihre Meinung zu den Zielen der Mission und ihren konkreten Beitrag hierzu in ihrem Bericht oder in einer Fragestellung in der Rubrik „Unter dem Strich...“ gelesen.

Stefan Brehm, Kassel

Dazu die Antwort der Kollegin Peggy Richter:

Sehr geehrter Kollege Brehm, herzlichen Dank für Ihre Kritik. Und gerne ergänze ich die gewünschten Informationen ... „Unter dem Strich“:

Ohne den unermüdlichen, steten Einsatz deutscher Kolleginnen und Kollegen in Afghanistan gäbe es heute nicht das Ausbildungskonzept an der Afghan National Police Academy. Es gäbe keine zwei Flughäfen mit internationalen Standards und auch kein positiv geändertes Verhältnis zu Hunderten – geschweige denn eine afghanische Hunde-

zucht. Es gäbe keine Entschärfereinheiten und auch weniger Ausbildungen von Frauen in der afghanischen Polizei. Unter diesen Gesichtspunkten macht unser Einsatz dort also Sinn. Ein Mehrwert ist entstanden. Mein konkreter Beitrag sollte ein Fortbildungsprogramm für die 20 Ausbilderinnen des Female Training Centers (FTC) werden. Dies war ein Anliegen der Leiterin des FTC, meinem Mentee. Ich konzipierte einen zehntägigen Kurs zur „Methodik und Didaktik“. Den wollte ich gemeinsam mit einer Kollegin, zu jener Zeit ab Mitte September, im Green Village durchführen. Der Anschlag auf unser Camp durchkreuzte allerdings meinen Plan. Leider konnte ich das Seminar während meiner Mission nicht mehr durchführen.

Sich häufig ändernde innerpolitische Strukturen und Aktionen von Terrorgruppierungen unterliegen natürlich nicht dem Einfluss des German Police Project Team (GPPT). Umso mehr kann daher von nachhaltigen Erfolgen in den vergangenen 18 Jahren gesprochen werden, wenn man sich diese Einflussfaktoren vor Augen hält.

Mit der Einstellung: Ich muss mal kurz die Welt retten, läuft man allerdings Gefahr, enttäuscht aus der Mission nach Hause zu gehen.

ZU: **Polizeiarbeit am Hindukusch, DP 11/20**

Als Wiederverwender vom Balkan sowie Afghanistan-Veteran des Jahrgangs Februar 2004 bis Februar 2005 in Kunduz möchte ich mich zu dem Artikel äußern. Kollegin Peggy Richter schildert in bemerkenswerter Weise und offener Art ihren Weg nach Afghanistan und zurück. Sie beschreibt Erwartungen, Erlebnisse und Einflüsse, die damit verbundenen seelischen und körperlichen Belastungen vor dem Einsatz, während ihrer aktiven Zeit vor Ort und nach dem Einsatz. So lässt sich meines Erachtens das Geschehene auch für Außenstehende nachvollziehen.

Bei der Schwerpunktsetzung des Themas „Gendern in Afghanistan“ hätte ich mir etwas mehr inhaltliche Breite und Tiefe gewünscht, zumal die Aufgabenstellung schon 2004 bearbeitet wurde. In Sachen „Alphabeten in der Polizei“ haben wir in jenem Jahr in Kunduz in Zusammenarbeit mit dem dortigen Lehrerseminar entsprechende Alphabetisierungskurse durchgeführt. Wie die Erfahrungen leider zeigen, verblissen manche Maßnahmen im Laufe der Zeit aus den unterschiedlichsten Gründen.

Frau Kollegin, ein gelungener Beitrag und weiterhin gutes Gelingen!

Werner Böhmert, Cuxhaven

ZU: **Nach dem Anschlag von Halle, DP 11/20**

Der Autor scheint an Wahrnehmungsstörungen zu leiden. Paris, Nizza, und so weiter, okay, war wohl vor Drucklegung der Ausgabe, nicht relevant. Was wir von statistischen Zahlen zu halten haben, dürfte jeden Kollegen klar sein – oder. Aber Hauptsache: wir blicken nach rechts. Dummerweise bleibt dabei oft der Blick auf andere Gefahren verwehrt.

Thomas Walther, Bad König

Antwort der Redaktion:

Lieber Kollege Walther, unserer Auffassung nach liefert DP-Autor Prof. Goertz substanzielle Artikel. Solche Themen benötigen Recherche und eine Redaktionsplanung, also Zeit. Im Übrigen hat DP in diesem Jahr den politischen Extremismus in seinen hierzulande ausgeprägten Formen betrachtet.

Hilfreich

GdP-Plus Partner

SERVICE

GdP-Plus – Eine starke Partnerschaft für Euch!

Ein neuer Partner in unserem Angebotsprogramm für die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Mit dem GdP-Plus Partner-Programm stellen wir Euch starke Unternehmen vor, die speziell für die Mitglieder der Polizei attraktive Angebote präsentieren.

Ein neuer Partner mit einem starken Angebot

Wir freuen uns, mit dem Partner Conrad Elektronik SE diesmal einen der führenden Anbieter für Elektronik-Produkte begrüßen zu dürfen.



Weitere Branchen folgen

In der kommenden Zeit werden wir das Angebot sukzessive ausbauen und Euch weitere Partner vorstellen. Namhafte Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen sollen folgen. Jeder neue Partner präsentiert sich zum Start der Mitgliedschaft im GdP-Plus Partner-Programm in DP – DEUTSCHE POLIZEI und wird Euch regelmäßig über seine Angebote informieren.

Laufende Information auf Social-Media-Kanälen

Mit Posts auf den Social-Media-Plattformen Facebook, Instagram und Twitter der GdP Bund halten wir Euch über das GdP-Plus Partner-Programm auf dem Laufenden. Auch deswegen lohnt es sich also, die GdP Bund auf diesen Kanälen zu abonnieren!

Euer Weg zu den Angeboten

Der Weg zu Eurem GdP-Plus Partner-Angebot ist ganz einfach: in Eurem Browser die Adresse www.gdp.de/gdp-plus eingeben, und schon kommt Ihr auf die Seite mit der Übersicht unserer Partner.

Wenn Ihr mit der Maus über das Logo eines Partners fahrt, findet Ihr eine kurze Erklärung seines Angebotes. Einfach auf den Link klicken und mit dem Easy-Login anmelden – das Login bekommt Ihr auf der Seite ausführlich erklärt –, schon werdet Ihr zu den besonderen Angeboten des Partners exklusiv für GdP-Mitglieder weitergeleitet.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Stöbern im GdP-Plus Partner-Programm!

Eure GdP

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 12 | 69. Jahrgang 2020
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Wolfgang Schönwald (wsd), Ständiger Vertreter
Danica Bensmail (dab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Sergey Chayko/stock.adobe.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – Deutsche Polizei veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 43 vom 1. März 2020.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

193.822 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

AUSLÄNDERRECHT FÜR DIE POLIZEI

Grundlagen des Visa-, Einreise- und Asylsystems sowie des Aufenthaltsrechts

Von **Tillmann Schott-Mehrings**.



2. Auflage 2020

Umfang: 344 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 22,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0883-0

Nach den Ereignissen um die Flüchtlingsbewegungen im Herbst 2015, die das Aufenthalts- und Asylrecht in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses gerückt haben, schloss sich mit der COVID-19-Pandemie ein weiteres Ereignis an, das ebenfalls Auswirkungen für eine Vielzahl von Behörden wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, die Bundespolizei, die Landespolizeibehörden und den Zoll hat. Dieses Buch richtet sich an die Praktiker in den genannten Behörden und liefert ihnen einen kompakten Überblick über die bestehenden gesetzlichen Rechtsgrundlagen.

Dabei setzt der Autor inhaltlich insbesondere folgende Schwerpunkte:

- das Schengener Visa- und Einreisensystem,
- Visa Kategorien, Aufenthaltstitel (Deutschland/EU / EWR/Schengen Staaten),
- die verschiedenen Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung sowie
- strafbewehrte Handlungen im Zusammenhang mit Einreise und Aufenthalt,

Ferner geht er ausführlich auf das Asylrecht und den internationalen Schutz ein (Sicherer Drittstaat, Eurodac, Dublin III).

Veranschaulicht werden die jeweiligen theoretischen Erläuterungen anhand von knapp 30 Fallbeispielen, zahlreichen Übersichten, Tabellen und topografischen Schemata.

Für diese Neuauflage hat der Autor den Inhalt aktualisiert und u.a. die Neufassung der EUVisaVO, die Gebührenerhöhung für Schengen-Visa sowie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz berücksichtigt.



DER AUTOR

Prof. Dr. Tillmann Schott-Mehrings, ist als Dozent an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, verantwortlich für Aufenthalts-, Pass- und Asylrecht, Korruptionsdelikte sowie Waffenrecht.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

NEWSLETTER-GEWINNSPIEL!

*Jetzt anmelden
und gewinnen!*



Der OSG-Werbemittel-Newsletter

Trage unter www.osg-werbemittel.de deine E-Mail-Adresse in der Newsletteranmeldung ein und sichere dir zahlreiche Vorteile:

- Erfahre als erste/r von Sonderangeboten und Aktionen
- Erhalte Infos über neue Produkte und Produktgruppen
- Bleibe rund um die OSG auf dem Laufenden

Als kleines Dankeschön, erhält jeder ein Überraschungsgeschenk. Der Newsletter erscheint ein- bis zweimal pro Monat und kann jeder Zeit wieder abbestellt werden.

Wir verlosen unter allen, bis zum 31. Dezember 2020 eingegangenen Newsletter-Anmeldungen zusätzlich drei spannende Präsente!



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Alle Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de